
ARTES
LIBRARY
VERITAS
OF THE
SCIENTIA
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BERICHT

des

kais. kön. Sections-Chefs und Directors der administrativen Statistik

Freiherrn von Czoernig

an die

Vorbereitungs-Commission

der dritten Versammlung

des internationalen statistischen Congresses

über den

Entwurf eines Programmes

für die Verhandlungen dieser Versammlung.

Wien.
Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
1857.

BERICHT

des

kais. kön. Sections-Chefs und Directors der administrativen Statistik,

Freiherrn von Czoernig,

an die

Vorbereitungs-Commission

der dritten Versammlung

des internationalen statistischen Congresses

über den

Entwurf eines Programmes

für die Verhandlungen dieser Versammlung.

Wien.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

1857.

Vorbereitungs-Commission

der dritten Versammlung

des

internationalen Congresses

für

Statistik.

Bei der im Jahre 1855 zu Paris erfolgten zweiten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik war die französische Commission beauftragt worden, den Ort der nächsten Zusammenkunft des Congresses zu bestimmen. Nachdem sich diese Commission dafür entschieden hatte, Wien als den nächsten Versammlungsort des Congresses zu bezeichnen und diese Wahl im Wege der kaiserlich französischen Regierung behufs ihrer Bestätigung der k. k. Regierung bekannt gegeben worden, geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Ministers des Aeussern, Grafen v. Buol, mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. December 1856 zu gestatten, dass die im Jahre 1857 abzuhaltende dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik in Wien stattfinde und das zu diesem Ende Erforderliche veranlasst werde. In Vollziehung dieser Allerhöchsten Anordnung wurde von dem Herrn Handelsminister, Ritter von Toggenburg, welcher im Einvernehmen mit den übrigen einschlägigen Ministerien die bezüglichen

Einleitungen zu treffen hat, eine Vorbereitungs-Commission niedergesetzt. Diese Commission besteht aus den von den einzelnen Ministerien und Centralstellen der Verwaltung hierzu bestellten Repräsentanten, sowie aus Vertretern der Wissenschaft und der volkswirthschaftlichen Beschäftigungen; ihre Aufgabe liegt in der Herbeiführung der materiellen Bedingungen des Zusammentrittes des erwähnten Congresses, insbesondere aber in der Feststellung und Motivirung des Programmes, auf dessen Grundlage die Berathungen und Beschlüsse des Congresses erfolgen sollen. In der bezeichneten Weise nehmen folgende Herren an dieser Commission Theil:

Se. Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, k. k. geheimer Rath und Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften;

Dr. Karl Freiherr von Czoernig, k. k. Sectionschef im Handelsministerium und Director der administrativen Statistik;

Ignaz Engelhardt, k. k. Sectionsrath im Handelsministerium und Adjunct der Direction der administrativen Statistik;

Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialsecretär, in Dienstleistung bei der Direction der administrativen Statistik;

August von Fligély, k. k. Generalmajor und Director des k. k. Militär-Ingenieur-Geographencorps;

Dr. Theodor Helm, k. k. Medicinalrath und Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien;

Dr. Karl Ritter von Hock, k. k. Sectionschef im Finanzministerium;

Dr. Gustav Höfken, k. k. Sectionsrath im Handelsministerium;

Dr. Anton Hye Ritter von Glunek, k. k. Ministerialrath im Justizministerium;

August Khoss von Sternegg, k. k. Sectionsrath im Justizministerium;

Joseph Languider, k. k. Oberst im General-Quartiermeisterstabe;

Dr. Joseph Lasser, Ritter von Zollheim, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern;

Karl Edler von Lewinsky, k. k. Hofrath bei der Obersten Polizeibehörde;

Johann Ritter von Luschin, k. k. Hofrath der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde;

Dr. Kajetan Edler von Mayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern;

Franz Freiherr von Mensshengen, k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Äussern;

Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und Universitätsprofessor;

Se. Excellenz Dr. Joseph Ritter von Pipitz, k. k. geheimer Rath und Bankgouverneur;

Dr. J. Freiherr von Reden, Vicepräsident der k. k. geographischen Gesellschaft;

Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und Universitätsprofessor;

Dr. L. Stein, k. k. Universitätsprofessor;

Valentin Streffleur, k. k. Ministerialsecretär, in Dienstleistung bei der Direction der administrativen Statistik;

Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. Universitätsprofessor;

Dr. Eduard Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht;

Dr. Moriz Fränzl Ritter von Vestenek, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium;

Anton Wisner, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium.

Den Vorsitz in dieser Vorbereitungscommission führt der Herr Handelsminister Ritter von Toggenburg, welcher für den Fall seiner Verhinderung zu seinem Stellvertreter in der Leitung derselben das Mitglied Freiherrn von Czoernig ernannt und das Mitglied, Dr. Ficker, mit den Functionen des Secretärs betraut hat.

Entwurf des Programmes

für die

dritte Versammlung des internationalen Congresses

für

Statistik.

I.

Gegenstände, welche von der zweiten Versammlung des internationalen statistischen Congresses als Aufgaben einer folgenden bezeichnet wurden.

1. Mittheilungen der Repräsentanten der einzelnen Regierungen über die Leistungen der bezüglichen statistischen Bureaux seit dem Schlusse der zweiten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik mit besonderer Beziehung auf die Durchführung der in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse.
2. Mortalitäts-Statistik, mit besonderer Rücksichtnahme auf Einreihung der Krankheiten, welche als Todes-Ursachen in der vom Congresse gutgeheissenen Nomenclatur aufgezählt sind, in gewisse Hauptclassen.
3. Beschleunigung des Zustandekommens:
   a) einer möglichst detaillirten Liste aller nach den Gesetzen eines jeden Staats strafbaren Hand-

lungen, mit Präcisirung des einer solchen Benennung gesetzlich anklebenden Sinnes und Angabe der für jede Uebertretung angedrohten Strafen;

b) einer Darstellung der Organisation und Competenz der verschiedenen Strafbehörden, sowie der einzelnen Phasen strafgerichtlicher Thätigkeit.

4. Entwerfung des detaillirten Plans einer Statistik der Civilrechtspflege, mit Berücksichtigung der in der zweiten Versammlung des statistischen Congresses diesfalls ausgesprochenen Wünsche.

5. Entwerfung des detaillirten Plans einer Finanz-Statistik, mit Beziehung sowohl auf den Staatshaushalt als auf die etwaigen Special-Budgets von Provinzen und die Vermögens-Gebarung der Gemeinden.

II.

Gegenstände, welche in den früheren Versammlungen des statistischen Congresses verhandelt wurden, aber vor anderen einer ergänzenden Schlussfassung bedürfen.

6. Statistik der Industrie auf Grundlage der bei den früheren Versammlungen bereits festgestellten Fragen, mit Berücksichtigung der Eintheilung der gewerblichen Beschäftigungen nach den einzelnen Productionszweigen und der Erhebung der Menge und des Werths der industriellen Erzeugnisse.

7. Statistik des Unterrichts, wobei die Formulirung der Fragepuncte für jede einzelne Kategorie desselben und für die Ergebnisse der bezüglichen Leistungen erübrigt, welche im Zusammenhange mit der Statistik der geistigen Bildung überhaupt aufzufassen sind.
8. Benützung der Kartographie für die speciellen Zwecke der Statistik, namentlich für die Statistik der Industrie, der Landwirthschaft, sowie der Land- und Wasser-Communicationen.
9. Statistik des Verkehrs der nationalen Schiffe zwischen den Häfen fremder Staaten.

III.

Gegenstände, welche in einer früheren Versammlung des statistischen Congresses in Antrag gebracht wurden, aber nicht zur Verhandlung gelangten.

10. Verhältniss der Statistik zu ihren dem Gebiete der Naturkunde angehörigen Hilfswissenschaften.

IV.

Gegenstände, welche bisher noch nicht bei dem statistischen Congresse zur Sprache kamen und seiner Behandlung zu unterziehen wären.

11. Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten in der Bevölkerung eines Staats.
12. Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke

und Gebrechliche, sowie des gesammten Sanitätswesens und seiner Resultate.

13. Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums und seiner Belastung, sowie der jährlichen Bewegung im Besitze und in der Belastung desselben.
14. Statistik der Geld- und Credit-Institute und ihres Einflusses auf die volkswirthschaftlichen Zustände.

Dr. Adolf Ficker,
k. k. Ministerialsecretär.

Bericht

über

den Entwurf eines Programmes

für die

dritte Versammlung

des

internationalen statistischen Congresses.

Meine Herren!

Dem mir zu Theil gewordenen Auftrage folgend, habe ich die Ehre, Ihnen das Ergebniss der Prüfung jener Gegenstände vorzulegen, welche in das Programm für die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik aufgenommen werden sollen.

Da diese Versammlung in Wien statt findet, so fühle ich mich dadurch aufgefordert, nachzuweisen, welchen Anspruch die Haupt- und Residenzstadt Oesterreich's darauf zu erheben vermag, dass in ihren Mauern der statistische Areopag der civilisirten Welt heuer seine dritte Versammlung abhalte. Ich werde mich hierbei darauf beschränken, die Statistik in ihrer unmittelbaren Wechselwirkung mit der praktischen Regierungsthätigkeit aufzufassen.

Wo immer in Oesterreich die Grundlagen der Verwirklichung einer einheitlichen Staats-Idee gesucht werden, da begegnen wir der epochemachenden Wirksamkeit der grossen Kaiserin Maria Theresia. Während noch die Wissenschaft die Principien einer den Anforderungen der vorgeschrittenen Cultur entsprechenden öffentlichen Verwaltung festzustellen und in ein System zu bringen

suchte, gingen aus dem Cabinete dieser erhabenen, von erleuchteten Rathgebern umgebenen Fürstin jene trefflichen Einrichtungen hervor, in welchen die Idee des Gesammtstaates zuerst tiefere Wurzeln schlagen konnte, so dass sie in ihrer Wesenheit noch heute das Fundament unserer Administration bilden. So wurde die innere Verwaltung in ihrer Unterordnung unter die oberste Regierungsgewalt organisirt, der Zustand der Gerichtshöfe verbessert, die oberste Staats-Rechnungscontrolle geschaffen, der Kataster, dieser prägnante Ausdruck einer auf Gerechtigkeit und Wissenschaft basirten Steuerverwaltung, zuerst und als Vorbild aller ähnlicher Einrichtungen anderer Staaten in der Lombardei eingeführt, und in den übrigen Provinzen durch die Einholung der Fassionen oder Gutsbeschreibungen vorbereitet; so wurde das früher der Willkür anheim fallende Verhältniss der Patrimonialherren zu den Unterthanen in eine feste, von den Behörden überwachte Regel gebracht, das erste noch heute giltige Schifffahrtsgesetz erlassen, die Volkszählung eingeführt, und vor allem die Pflege der edelsten Geistesrichtung der Menschheit durch Errichtung zahlreicher Anstalten für Wissenschaft und Kunst, durch Erweiterung und bessere Dotirung der schon bestehenden, insbesondere der Universitäten, gefördert. In diesen Einrichtungen fand auch die Statistik die ersten Quellen für ihre Belehrung, den ersten Stoff für ihre Bearbeitung.

Die Regierungsperiode des nachfolgenden Kaisers Joseph II. fiel in die Epoche jener gewaltigen Gährung der Geister, welche in dem Bestreben, die dem neuen Aufschwunge entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, sich überstürzend, an den Grundsäulen der staatlichen und kirchlichen Ordnung rüttelte, eine Zeit, welche geeigneter war zum Niederreissen als zum organisch entwickelten Aufbauen. Der edle Fürst, von dem Drange beseelt, in der von ihm eingeschlagenen Richtung das Wohl seiner Unterthanen zu begründen, war in der Wahl der Mittel zur Ausführung seiner Pläne von den Bedingungen seiner Zeit abhängig; Hauptziel war ihm Kräftigung und Concentrirung der Regierungsgewalt, wozu die gleichartig geordnete Verwaltung seiner in Verfassung, Sitte und Cultur vielgestaltigen Länder führen sollte. Wenn die ihm vom Geschicke gegönnte Zeit nicht hinreichte, sein Werk der staatlichen Reform mit den Modificationen, welche die Erfahrung ihm dargeboten haben würde, durchzuführen, so wurden doch, Dank seiner Energie, im Einzelnen viele Einrichtungen geschaffen, welche, den Keim ihrer Entwicklung in sich tragend, ihn und seine Zeit überdauerten und die Grundlage der nachfolgenden besseren Gestaltung bildeten. Dahin zählen die Anbahnung zu der Codification, die Sonderung und Begrenzung der einzelnen Zweige der Verwaltung, die Veröffentlichung des Unterthanspatentes sammt der hiermit verbundenen Aufhebung der Leib-

eigenschaft, die Verbesserung der Volkszählung sammt der Einführung der Pfarrmatrikeln, zugleich die Basis der Bevölkerungs-Statistik, die Ordnung des Staats-Budgets mit der Errichtung einer dem geheimen Cabinete unmittelbar untergeordneten Staats-Rechnungskanzlei, die Kräftigung der einheimischen Industrie und des Handels, die Gründung und Verbesserung der mannigfachsten Humanitäts-Anstalten für die Pflege der Armen und der Kranken, der Findlinge und der Gebärenden, die bessere Dotirung der Anstalten für Unterricht und Seelsorge. Diese durch die Fürsorge des Kaisers Joseph II. hervorgerufenen Anstalten und deren Ergebnisse bilden die Grundlage für die Geschichte der administrativen Statistik in Oesterreich.

Nach der kurzen Uebergangsperiode der Regierung des Kaisers Leopold II., welcher dahin strebte, die Reformen Joseph's so weit zu modificiren, um sie mit den früheren Zuständen in Einklang zu bringen, war Oesterreich die lange, ereignissreiche Regierungsperiode des Kaisers Franz I. beschieden. Obwohl der Bestand des Staates während der ersten Hälfte dieser Periode durch die europäischen Völkerkriege auf eine harte Probe gesetzt wurde, so überstand er dennoch, Dank der ihm innewohnenden Lebenskraft, dieselbe, wenn gleich nicht ohne eine durch jene Ereignisse hervorgerufene finanzielle Erschütterung, welche den Wohlstand einer Generation verschlang. Mitten unter dem Kriegslärm

aber erfolgte eine neue Regelung der Staatsverhältnisse durch die Errichtung des österreichischen Kaiserthums in Verbindung mit der Auflösung des deutschen Reiches und durch die Ordnung fast aller Zweige der inneren Verwaltung, worunter das Geschenk eines Criminal- und eines Civilgesetzbuches als unvergängliche Erinnerung an die folgenreiche Thätigkeit jener im Stillen arbeitenden Periode noch heute glänzt. Die Ausbildung der inneren Verwaltung in allen Theilen des weiten Reiches nahm die lange Regierungszeit dieses Monarchen in Anspruch. Die Justizpflege, nach des Kaisers Wahlspruch *regnorum fundamentum*, stieg in den landesfürstlichen Gerichten zu einem nie zuvor erreichten Ansehen empor, so wie die damals auf vorhandenen Grundlagen neu geschaffenen administrativen und repräsentativen Einrichtungen des lombardisch-venetianischen Königreiches noch gegenwärtig als musterhaft sich bewähren, der öffentliche Unterricht erhielt in den Mittel- und hohen Schulen eine verbesserte, dem Bedürfnisse der neuen Zeit, namentlich in den praktischen Fächern mehr entsprechende Einrichtung und wurde in den untersten Graden durch die ausgezeichnete noch immer fast unveränderte Elementarschulen-Verfassung über das ganze Land verbreitet. Gewerbe und Handel erhielten durch die vielfache Erleichterung und theilweise Abschaffung des Zunftzwanges, durch die Herstellung des freien und beschützten Betriebes der Grossgewerbe mittelst der

Fabriks-Privilegien, durch das sich verknüpfende Strassennetz, durch die beginnende Pflege des technischen Unterrichtes in den polytechnischen Anstalten eine wesentliche Förderung, während die Gründung der Nationalbank nicht nur dem Verkehr neue Zahlungsmittel zuführte, sondern die Herstellung des Geldumlaufes durch Wiedereinführung der Silberwährung eben so bewirkte, wie die Rehabilitirung der Staatsschuld und die Gründung des Tilgungsfondes mit dem Aufwande der beträchtlichsten Opfer den Staats-Credit befestigte. Die Umlage der directen Steuern wurde durch die Einführung des verbesserten Katasters in den deutschen und slavischen Provinzen, so wie in Venedig und in der Lombardei (in so weit dort nicht schon der Theresianische Kataster bestand) und durch die neue Regelung der Gewerbesteuer gerechter und gleichmässiger gemacht, welcher Erfolg bei der indirecten Steuer durch die Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer und durch die Erlassung eines neuen Zolltarifes eintrat. Die Statistik aber gewann unter der Regierung des Kaisers Franz einen gesetzlichen Boden durch die Errichtung statistischer Lehrkanzeln an den Universitäten, so wie namentlich die administrative Statistik durch die Gründung des statistischen Bureau's früher und zweckmässiger als in den meisten anderen Staaten unter die Obhut des Staates genommen wurde.

Der während der Regierungs-Epoche des Kaisers Ferdinand I. andauernde Frieden begründete die

Richtung der Zeit und ihre Bestrebungen nach den Künsten des Friedens, nach dem Erwerbe durch Industrie und Handel. Nach langer Vorbereitung trat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien in das Leben. Die grosse Erfindung unserer Zeit, wodurch der Massentransport erst möglich wurde, die Locomotiv-Eisenbahn, wurde in Oesterreich eingeführt, zuerst durch Privatgesellschaften, dann durch den denkwürdigen Beschluss der Regierung, welcher die Ausbreitung der Eisenbahnen dadurch herbeiführte, dass er den Bau derselben in den Hauptrichtungen in die Hand des Staates legte, ein Beschluss, der seinen höheren Werth durch seine rasche Durchführung erhielt. Das Associations-Princip machte sich in allen Zweigen des volkswirthschaftlichen Lebens geltend und begann durch Fabriks- und Handelsgesellschaften, durch Eisenbahn- und Gewerbevereine seine fruchtbringende Wirkung nach allen Seiten hin zu äussern. Hiermit aber wurde dem statistischen Bureau, nunmehr zu einer Direction der administrativen Statistik mit fester Begründung erhoben, die Aufgabe nahe gelegt, die Bewegungen des Verkehrslebens in den unmittelbaren Bereich ihrer Forschungen und Darstellungen zu ziehen.

Aber die Tage des Friedens waren gezählt, und der gewaltige Sturm brach los, welcher seine Verheerung über das gesegnete Oesterreich ausbreitete; nach

den Epochen der Revolution gezählt, war seine Dauer kurz, doch folgenschwer, ja welthistorisch seine Wirkung. Der Aufruhr entflammte in den entgegengesetzten Ländern des Staates, der auswärtige Krieg vereinigte sich mit dem verderblichsten aller Kriege, dem Bürgerkriege, um die Regierung zu den nachhaltigsten Anstrengungen in einer Zeit zu nöthigen, wo ganze Provinzen ihrem Einflusse entrückt, das übrige Land von einer fieberhaften Spannung durchzuckt, der Glaube an die Dauer der Zustände gebrochen, ja der Bestand des Reiches durch Unterwühlung im Innern und von Aussen her bedroht war. Doch die gütige Vorsehung hatte die Erhaltung und die Kräftigung von Oesterreich beschlossen; das Schwert ward gezogen und glorreich schwangen es seine tapferen Söhne zum Schutze und Schirme des Vaterlandes. Der Sturm hatte die schwülen über das Land gelagerten Gewitterwolken hinweg gefegt und in der erfrischten Himmelsluft erhob sich das lebenskräftige Neu-Oesterreich, beherrscht von seinem jugendlichen Kaiser Franz Joseph, dem Symbole und Horte seiner grossen Zukunft. Mehr als sonst in Jahrhunderten, geschah in der kurzen Reihe der seither verflossenen Jahre für den Neuaufbau und die Consolidirung des Staates in allen seinen Gebieten, in allen seinen Verwaltungszweigen. Allein wer mag sie fassen und zu einem übersichtlichen Bilde gestalten, die mannigfache Reihe der organischen Einrichtungen, der

Gesetzes-Reformen und ihre erzielten Erfolge, welche in dieser Spanne von Zeit gleichsam wie durch einen Zauberschlag ins Leben traten, für die Vereinigung aller Kronländer zu einem organisch gegliederten Reiche, für die Concentrirung der gesammten Verwaltung in der obersten Staatsgewalt und die Befestigung der Reichseinheit, für die grossartigste aller Umwandlungen in der Entlastung des Bodens, für die Befreiung des Verkehrs durch Aufhebung der Handelsverbote, die Reform des Zollwesens mit der Abschaffung der Zwischenzölle, die gesetzliche Regelung der Schifffahrt, die Errichtung der Handelskammern, die Begründung eines weit ausgedehnten Eisenbahnnetzes, die Unterstützung des Verkehrs durch Erweiterung der Nationalbank, Bildung neuer Handelsvereine und Schliessung internationaler Verträge, für die geistigen und sittlichen Bedürfnisse durch eine gänzliche Reform des höheren, und die Einführung eines Systemes des gewerblichen Unterrichtswesens, neben der Schaffung der geologischen Reichsanstalt, durch Ordnung der geistlichen Verhältnisse und Wiederherstellung der Freiheit der Kirche, durch grossartige finanzielle Operationen und eine Reform aller Zweige der gerichtlichen und administrativen Gesetzgebung, und endlich durch die Schaffung eines kriegsbereiten und geübten, mit vollständigster Ausrüstung versehenen und mittelst eines umfassenden Systemes von Pflanzschulen organischer Entwicklung entgegengeführten Heeres?

Diese vielverzweigten Gestaltungen des neuen staatlichen Lebens, welche nach Abstreifung seiner der Zeit verfallenden Hülle das kostbare Erbe der Väter zu einem grossartigen, die Keime der Dauer und gedeihlicher Fortbildung in sich tragenden Organismus zusammenfügten, in geordneter, Ursache und Wirkung nachweisender Darstellung zu einem übersichtlichen, doch aber vollständigen Bilde zu vereinigen und gleichsam die Geschichte der Gegenwart den Zeitgenossen zu erhebender Befriedigung, den Nachkommen zur Belehrung aufzuzeichnen, ist die Aufgabe, ja das schöne Vorrecht der administrativen Statistik, — und hoffentlich wird Ihnen, meine Herren, noch vor dem Schlusse Ihrer wichtigen Verhandlungen ein Versuch, diese immerhin hochgesteckte Aufgabe zu lösen, vorgelegt werden.

Die vorstehende einleitende Erörterung war erforderlich, um den Boden zu bezeichnen, auf welchem sich die österreichische Statistik, welche die jeweiligen Zustände des Staates zum Gegenstande ihrer Bearbeitung zu machen hatte, bewegen konnte. Der Anstoss hierzu ging von der Wissenschaft aus, welcher durch die Errichtung der Lehrkanzel für Statistik auf den österreichischen Hochschulen eine willkommene Stätte bereitet wurde.

Es gereicht der österreichischen Regierung zur unbestrittenen Ehre, dass sie schon im Beginne dieses Jahrhunderts, somit weit früher als diess fast in allen

Staaten geschah, sich von dem Grundsatze leiten liess, die staatliche Ausbildung der studirenden Jugend sei nur eine unvollständige und lückenhafte, wenn sie nicht auf der Kenntniss der öffentlichen Zustände des Vaterlandes, geläutert und befestiget durch die Kunde der gleichartigen Verhältnisse der auswärtigen Staaten, beruhte. Desshalb hatten die Vorträge über Statistik nebst der Theorie der Wissenschaft die allgemeine Statistik und die specielle Statistik von Oesterreich zu umfassen, und mit ihnen begann das staatswissenschaftliche Studium, welches hierauf in organischer Entwicklung neben der Erklärung der Gesetzgebung auf die Lehren der Volkswirthschaft, der Finanz- und Regierungswissenschaft überging. Dass die Vorträge über Statistik für alle Studirenden obligatorisch waren, ging aus dem damaligen Studien-Systeme hervor, blieb aber für die Ausbildung der künftigen Staatsbeamten von wesentlichem Vortheile: denn so gelangte zu einer öffentlichen Thätigkeit, wozu die Befähigung durch die zurückgelegten staatswissenschaftlichen Studien erlangt wurde, Niemand, der nicht die Grundzüge der vaterländischen Statistik sich eigen gemacht und dadurch für die nachfolgenden national-wirthschaftlichen und politischen Studien das nähere Verständniss gewonnen hatte. Die Pflege der Statistik in Oesterreich ging demnach auch von den Professoren aus, welche diese Wissenschaft an den Hochschulen zu lehren hatten., unter welchen wir neben

dem älteren De Luca nur Zizius, Bisinger, Schnabel, Kudler, Schreiner, Jonak, Zuradelli, Nardi, vor allem aber unsere verehrten Mitglieder, die Herren Regierungsräthe Springer und Neumann und Ministerialrath Ritter von Vestenek nennen, denen wir ausserhalb des Lehrkörpers, um kurz zu sein, nur den Freiherrn von Liechtenstern und Quadri nebst dem genialen Gioja anreihen. Auch sei dabei bemerkt, dass die vergleichende Methode, gegenwärtig der Angelpunct in der Behandlungsweise dieser Wissenschaft, schon sehr frühe von Bisinger und Schnabel in Anwendung gebracht wurde. Diese Männer der Wissenschaft hatten gegen ein Hinderniss schwer anzukämpfen, gegen den Mangel eines vollständigen, die einzelnen Fächer gehörig ausfüllenden und kritisch gesichteten Stoffes, weil dieser Stoff, im grossen Ganzen genommen, nur durch die Organe der Regierung beschafft werden kann, letztere aber bis dahin der Wissenschaft in dieser Richtung nicht entgegen gekommen war. Es war unserem verehrten Mitgliede Regierungsrathe Springer vorbehalten, in der Folgezeit die erste Statistik von Oesterreich, welche auf Vollständigkeit einen näheren Anspruch machen konnte, zu liefern, und er vermochte dieses, weil ihm Einsicht in die damals noch unzugänglichen statistischen Vorlagen der Regierung zu nehmen gestattet war.

Die Absicht, eine Staatsanstalt für die Pflege der Statistik zu gründen, reicht in Oesterreich bis in das erste Jahrzehend des laufenden Jahrhunderts zurück, sie kam jedoch erst durch die Errichtung des statistischen Bureau's bei dem General-Rechnungs-Directorium im Jahre 1828 zur Ausführung. Dieses statistische Bureau beruhte auf rein praktischer Grundlage, indem seine Aufgabe darin bestand, die durch Zahlen darstellbaren Gebarungsergebnisse der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung in übersichtliche Tabellen zusammenzustellen, welche lithographirt den einzelnen Centralstellen der Verwaltung und den Gouverneuren der Provinzen zur Benützung mitgetheilt, sonst aber von der Veröffentlichung ausgeschlossen wurden. Dieser beschränkten Auffassung seiner Aufgabe ungeachtet wurde dem Institute bei seiner Gründung durch die Fürsorge des Monarchen ein Vorzug zugewendet, welcher die Bedingungen seines späteren Gedeihens in sich trug; es wurde ihm zur Pflicht gemacht, seine Arbeiten über alle Zweige der Staatsverwaltung auszudehnen, so wie alle Centralstellen und die von denselben abhängigen Behörden verhalten waren, dem statistischen Bureau die von ihm benöthigten Nachweisungen zu liefern. Dadurch wurde die Centralisation der administrativen Statistik seit ihrem Ursprunge erhalten, und jener Zersplitterung vorgebeugt, welche andersfalls, wie die Erfahrung lehrt, die Zustandebringung einer Gesammtstatistik des Staates die

grössten, ja fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt. Es war ein besonderes Glück für das neu entstehende statistische Bureau, dass seine Gründung und erste Ausbildung dem rechten Manne dafür anvertraut wurde; der Vice-Präsident des General-Rechnungs-Directoriums, Freiherr von Metzburg, widmete sich dieser Aufgabe mit Vorliebe, reicher Sachkenntniss und jener nachhaltigen Energie, welche zu der Schaffung dieses neuen Organismus unentbehrlich war. Er unterzog nicht nur gleich in den ersten Anfängen die verschiedenen Zweige der Verwaltung in der oben angedeuteten Begrenzung seinen tabellarischen Darstellungen, sondern schrieb auch einen Text, welcher die hauptsächlichsten historischen und geographischen Momente des Kaiserstaates in kurzen Andeutungen behandelte, vergleichende Uebersichten der Zustände anderer europäischer Staaten enthielt, sich aber durchaus nur auf kurze Andeutungen beschränkte, die vom Jahre 1831 angefangen allmälig ganz in Wegfall kamen.

Eine neue Periode der organischen Ausbildung trat für das statistische Bureau im Jahre 1840 ein. Bis dahin hatte es den Charakter einer Contabilitäts-Hilfs-Anstalt für die höhere Staatsverwaltung bewahrt, wie auch das ihm zugewiesene Personale dem Staats-Buchhaltungs-Körper entlehnt war. Ueber Antrag des damaligen Präsidenten des General-Rechnungs-Directoriums, Freiherrn von Kübeck wurde er durch kaiserliche Anordnung in eine Direction der administrativen Sta-

tistik umgestaltet. Wenn schon durch diese, zu einer Zeit, wo über solche Begriffe noch grosse Unbestimmtheit herrschte, gewählte Bezeichnung der Anstalt auch ihr künftiger erweiterter Wirkungskreis klar aufgefasst erschien, so erhielt dieselbe nebstdem durch das ihr bleibend zugewiesene, freilich nach dem damaligen Bedarfe bemessene Personal dauernden Bestand. Unmittelbar darauf, im Jahre 1841, begann die innere Umwandlung der Anstalt nach ihren Leistungen und ihrem nach Aussen wirksamen Einflusse. Den schon früher bestandenen, grossentheils neu bearbeiteten Tafeln wurde ein erläuternder Text beigegeben, und, den Anforderungen der Zeit entsprechend, der gesammte Bereich der volkswirthschaftlichen Thätigkeit in den Kreis der Behandlung einbezogen. Diess geschah vornämlich durch die Darstellung des auswärtigen Handels, der Schifffahrt und des Seehandels, der bis in ihre Anfänge zurück verfolgten Transport-Anstalten, der Dampfschifffahrt und der Eisenbahnen, insbesondere aber durch eine alle Zweige der gewerblichen Thätigkeit umfassende Industrie-Statistik, die erste officielle Leistung dieser Art und in diesem Umfange. Dabei wurden die zwei Hauptbedingungen einer guten administrativen Statistik, Richtigkeit und Genauigkeit, dann Vollständigkeit der Angaben im Auge behalten, und zu diesem Ende eindringende Controllen gehandhabt; gleichwie eine solche für alle Zweige der finanziellen Gebarung durch die Organe der Staats-

Controllsbehörden geübt wird, kamen bei den Gegenständen der inneren und der Justiz-Verwaltung die den Centralbehörden vorgelegten amtlichen Ausweise, bei den volkswirthschaftlichen Zweigen neben den Rechenschaftsberichten der einzelnen Gesellschaften die durch die Menge der verwendeten Rohstoffe, der gewerblichen Hilfsmittel und Maschinen, der Zahl der Arbeiter, der Technik der einzelnen Gewerbe und den Umsatz im Handel gebotenen Controllmittel zur Anwendung. Man ging hierbei von der Ansicht aus, dass die Glaubwürdigkeit der Angaben der administrativen Statistik nicht bloss nach der mehr oder weniger officiellen Grundlage, worauf sie beruhen, bemessen werden dürfe, sondern dass sie auch, wo immer diess anwendbar, die Prüfung nach den aus der Wissenschaft und technischen Erfahrung entlehnten Maassstäben bestehen müssen. Da übrigens die statistischen Tafeln über alle Zweige der staatlichen und volkswirthschaftlichen Thätigkeit sich erstreckten, so konnte, wie erklärlich, die reformirende Hand nicht an alle Tafeln gelegt werden, welches besonders dort der Fall war, wo es, wie bei der Landwirthschaft, an den hierzu unerlässlichen Vorarbeiten, die nicht von dem statistischen Bureau ausgehen können, theilweise gebrach. Aber die Verbesserung in den Arbeiten der Direction der administrativen Statistik würde nur von geringem Nutzen gewesen sein, wenn dieselbe, wie bis dahin, in dem engsten Kreise amtlicher

Benützung eingeschränkt geblieben wären; denn wo eine wissenschaftliche Leistung nicht dem frischen Hauche der Oeffentlichkeit Preis gegeben wird, da läuft sie Gefahr zu erstarren oder sich zu verflachen, und nicht die Staatsmänner allein sind es, die heutzutage, wo das gesammte gebildete Publicum an den öffentlichen Zuständen ein reges Interesse nimmt und eine sehr grosse Zahl von Geschäftsmännern an den Ergebnissen der volkswirthschaftlichen Thätigkeit unmittelbar betheiligt ist, den Drang und das Bedürfniss fühlen, sich über die Statistik des Vaterlandes zu unterrichten. Auch in dieser Hinsicht trat alsbald die Aenderung ein, dass von dem Jahrgange 1841 (welcher das Material von dreissig Octavbänden gewöhnlichen Druckes enthält) an die Tafeln mit dem sie begleitenden Texte durch den Typendruck vervielfältigt wurden, und dass der Inhalt derselben, und zwar vom Jahrgange 1842 an der auf die Volkswirthschaft bezügliche Theil sammt den statistischen Uebersichtstafeln der einzelnen Provinzen, vom Jahrgange 1845 an aber der volle Inhalt des Tabellenwerkes veröffentlicht werden durfte. Hiermit trat zum ersten Male eine mit Benützung aller officiellen Hilfsmittel und mit Anwendung möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit ausgearbeitete Darstellung des staatlichen und volkswirthschaftlichen Lebens von Oesterreich vor die Oeffentlichkeit; die unwiderstehliche Macht der Zahlen wirkte gewaltig, man übersah mit einem Blicke

die überaus reichen, noch wenig ausgebeuteten Hilfsquellen des Staates und seiner Bewohner, man gewahrte die unter den gegebenen Umständen wohlgeordnete finanzielle Gebarung, über welche unter dem Schatten des früheren Geheimnisses die nachtheiligsten Anschauungen Wurzel gefasst hatten, und jedes patriotische Gemüth fühlte sich durch das Bewusstsein gehoben, einem Staate anzugehören, welcher mit solcher moralischer und materieller Macht sein Gewicht in die Wagschale der europäischen Staatengemeinschaft zu legen vermochte.

Mit der Thronbesteigung Seiner Majestät des regierenden Kaisers beginnt die dritte Periode der administrativen Statistik in Oesterreich. Die Direction derselben wurde mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vereinigt. Das reiche Material, welches ihr in dieser neuen Stellung, namentlich aus dem Gebiete der Volkswirthschaft, zu Gebote gestellt wurde, und das vermehrte ihr zur Verfügung gestellte Personal setzten das statistische Bureau in die Lage, seine Arbeiten zu erweitern, was in anderer Hinsicht auch dadurch erfolgen musste, dass nunmehr die ungrischen Länder, welche sich früher der statistischen Erforschung grösstentheils entzogen hatten, gleich den übrigen Kronländern in den Bereich der Darstellung gelangten. Auch wurde der Direction überdiess die Statistik des auswärtigen Handels als der einzige bis dahin noch ausserhalb des statistischen Bureau's behandelte

Zweig zugewiesen. Während ihr die so nothwendige Unterstützung der administrativen und Buchhaltungs-Behörden, in Folge der damals im Werke begriffenen Umwandlungen, zeitweilig entging, wendete sie ihre Kräfte einer Behandlung des statistischen Stoffes zu, welche, obwohl nicht neu, doch systematisch noch nicht zur Anwendung gekommen war, seither aber schon eine solche Verbreitung erlangt hat, dass sie als die Grundlage und Gewähr der allenthalben bevorstehenden Reform der administrativen Statistik betrachtet werden kann. Es ist das System der Monographien oder der Behandlung eines bestimmten abgegrenzten Gegenstandes für den ganzen Umfang des Staates durch einen mit demselben praktisch vertrauten, dem statistischen Bureau angehörigen Fachmann auf der Grundlage von Nachweisungen, die über hinausgegebene Formularien von den einzelnen der Behandlung unterzogenen Anstalten ausgefüllt werden. Dieses System fand insbesondere auf die dem heutigen Standpuncte entsprechende Darstellung der Bevölkerungsbewegung, der öffentlichen Lehranstalten, der Schifffahrts- und Handelsbewegung in den grossen österreichischen Seehäfen und der Industrie sammt dem Berg- und Hüttenwesen Anwendung. Die vorzugsweise der Verwaltung zugewendete Richtung, welche das Institut der administrativen Statistik charakterisirt, gab Veranlassung, diese Monographien auf die einzelnen Zweige der Verwaltung,

namentlich die auf die Hebung der Volkswirthschaft abzielenden, auszudehnen, und zwar insbesondere durch die Verwaltungsberichte über den Strassen- und Wasserbau, dann über den Betrieb der Staatseisenbahnen, wobei der erste Versuch gemacht wurde, die Principien der Wissenschaft für die Darlegung der Erfolge dieser mercantilisch-technischen Unternehmungen mit Festhaltung des staatswirthschaftlichen Gesichtspunctes in Anwendung zu bringen. Die umfassendste aller Monographien aber hat die auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung der ethnographischen Verhältnisse des Kaiserstaates zum Gegenstande, da eben diese Verhältnisse, mehr als in irgend einem anderen Staate, einen der wesentlichsten Factoren in dem grossartigen Organismus, welcher sich zu dem reich gegliederten Staatsgebäude Oesterreich's gestaltet hat, abgeben. Diese erweiterte Thätigkeit der Direction der administrativen Statistik bedingte eine mehrfach abgestufte Veröffentlichung ihrer Arbeiten. So wurden nebst dem grossen Tabellenwerke die Ausweise des auswärtigen Handels von Oesterreich (und zwar in doppelter Ausfertigung, wovon die eine übersichtliche unmittelbar nach dem Jahresabschlusse, die andere ausführliche später erscheint) alljährlich veröffentlicht, und die periodische Schrift der „statistischen Mittheilungen“ herausgegeben, welche nicht nur jene Monographien, sondern auch den gedrängten Auszug des Tabellenwerkes behufs

seiner beschleunigteren Bekanntwerdung, dann statistische Bearbeitungen einzelner Kronländer, wie von Mähren und Schlesien, von Siebenbürgen und der Bukowina, von Kärnthen und Krain, mit besonderer Berücksichtigung des einen oder des anderen Zweiges der Production und der Verwaltung enthielt. Neben dem mehrere Bände umfassenden ethnographischen Werke wurde auch die Kartographie in den Bereich der Bearbeitung gezogen, worin mit der grossen und der reducirten ethnographischen Karte, dann mit einer detaillirten Stromkarte der Donau so eben der Anfang gemacht wird.

Zur Vervollständigung der administrativen Leistungen im Gebiete der österreichischen Statistik muss hier noch der trefflichen von dem k. k. Generalstabe herausgegebenen General- und Special-Karten der einzelnen Kronländer der Monarchie gedacht werden, von denen die Specialkarte des lombardisch-venezianischen Königreiches zugleich eine ausgezeichnete ethnographische Darstellung der Landescultur darbietet, jede der auf einander folgenden Karten der übrigen Kronländer aber einen bezeichnenden Fortschritt der wissenschaftlichen Kartographie aufweiset. Die leider nicht zur Veröffentlichung gelangten, von der allgemeinen Hofkammer vor zwei Decennien zusammengestellten Fluss- und Strassen-Beschreibungen bergen einen reichen Schatz wichtiger statistischer Daten, die selbst heute noch, obgleich der Hauptsache nach veraltet, vielfache Belehrung bieten.

Die von dem Hofkammer-Präsidenten Freiherrn v. Kübeck gegründeten Ausweise über den auswärtigen Handel Oesterreich's führten diese heutzutage für unentbehrlich erachteten Veröffentlichungen zuerst in Oesterreich ein und wurden vom Jahre 1840 bis 1848 fortgeführt, wo sie an die Direction der administrativen Statistik übergingen. Ebenfalls auf Veranlassung der allgemeinen Hofkammer wurde von den Landes-Präsidien in Mailand und Venedig eine Statistik des Ackerbaues, der Industrie und des Handels im lombardisch-venezianischen Königreiche für die Jahre 1835 bis 1840 verfasst, welche in vier Foliobänden Text und 9 Heften von Tafeln ein unendlich reiches Material in sich schloss, aber ebenfalls nicht in die Oeffentlichkeit gelangte. Durch die Errichtung der Handelskammern wurde ein neues Feld für statistische Forschung auf dem Gebiete des Verkehrs und der Industrie eröffnet, welche bereits in mehreren Kronländern, namentlich im Erzherzogthume Oesterreich, durch tüchtige Leistungen zu den erfreulichsten Resultaten geführt hat.

Endlich ist noch das kürzlich zur Wochenschrift umgestaltete Tagblatt „Austria“ zu erwähnen, welches unter den Auspicien des Handelsministers von dem Berichterstatter gegründet, alsbald unter die Leitung unseres verehrten Mitgliedes Herrn Sectionsrathes Höfken gelangte, und seit acht Jahren wesentlich zur Verbreitung

staatswirthschaftlicher und statistischer Kenntnisse in Oesterreich beigetragen hat.

Auf diesen Punct der Entwicklung war die Pflege der Statistik in Oesterreich gelangt, als mit der Gründung des internationalen Congresses für Statistik nicht nur in Oesterreich, sondern in der ganzen civilisirten Welt eine neue Epoche für die Vervollkommnung und die staatliche Bedeutung der Statistik begann. Der Grund dazu ward in der ersten Versammlung in Brüssel gelegt, raschen Schrittes erhielt sie in der zweiten Versammlung zu Paris ihre in die Tiefe wissenschaftlicher Ergründung reichende, durch die mitgetheilten Erfahrungen aufgeklärter Staatsmänner geförderte Ausbildung, und hoffentlich soll die bevorstehende dritte Versammlung in der Kaiserstadt nicht vorübergehen, ohne dass auf dieser hoffnungsreichen Bahn ein weiterer Schritt vorwärts gemacht worden ist. Der dieser internationalen Vereinigung zum Grunde liegende Gedanke, gleichförmige Grundlagen für die Bearbeitung der officiellen Statistik aller Staaten festzustellen und hierdurch vergleichbare Ergebnisse für die statistische Darstellung sämmtlicher Cultur-Staaten zu erlangen, ist unermessbar reich an Folgerungen für das Gedeihen der Wissenschaft und die Ausbildung der Regierungskunst. Treffend bemerkte Quetelet in seiner Eröffnungsrede, dass es ohne Vergleichung keinen Fortschritt in der Wissenschaft gebe, und dass die Statistik durch Herstellung der Einheit in der Bear-

beitung nun ihren älteren Schwestern unter den auf Beobachtung beruhenden Wissenschaften naeheile. Das Zusammenwirken aller erfahrenen Statistiker bei der Entwerfung der Formularien über die einzelnen Zweige bildet die formelle Behandlung der Wissenschaft in einer Weise aus, welche dem einzelnen Fachmann zu erreichen unmöglich wäre, und diese Ausbildung wirkt wieder auf die Vollständigkeit in der stofflichen Bearbeitung vortheilhaft zurück. Aber auch die Regierungen werden den wohlthätigen Einfluss dieser Vervollkommnung der statistischen Disciplin in ihrer praktischen Thätigkeit unmittelbar empfinden, und die Bereitwilligkeit, mit welcher sie die angeregte Idee des statistischen Congresses aufgriffen, die Durchführung derselben in ihre Hände nahmen, und eben hierdurch den statistischen Congress zu einem wahrhaft internationalen gestalteten, bezeugt es, wie sehr sie von den Vortheilen dieser Einrichtung durchdrungen sind. In der That, wenn man die Beziehungen zwischen der Statistik und der Staats-Verwaltung aufmerksam prüft, so gewahrt der Blick zwischen beiden eine isolirende Kluft, welche für die gedeihliche Entwicklung der einen und der anderen abträglich wirkt. Es geschah zur Zeit, wo die Statistik noch auf die Privatbemühungen der Gelehrten angewiesen war, wo sie also, wegen mangelnder Unterstützung auf spärlichen Stoff beschränkt, in der Breite zu gewinnen hoffte, was ihr an Tiefe abging, dadurch aber nicht

selten auf den Abweg der Verfolgung haltloser Hypothesen oder der Zahlenspielereien gerieth, — es geschah zu jener Zeit, dass man diese Beschäftigung als eine vorzugsweise theoretische betrachtete, welche mit den praktischen von der Verwaltung verfolgten Zwecken in keinem ersichtlichen Zusammenhange stände. Selbst als für die Statistik Regierungs-Anstalten gegründet wurden und die Organe der Verwaltung verhalten waren, aus ihrem Bereiche Daten und Nachweisungen dafür zu liefern, blieb die Ansicht vorherrschend, und ist es grossentheils noch heute, dass die statistischen Bearbeitungen mehr darauf berechnet sind, die Wissenschaft, als die Aufgabe der Regierungsthätigkeit zu fördern, zu welcher Auffassung der Umstand beiträgt, dass die Statistik, der organischen Verbindung mit der Verwaltung entbehrend, in ihren Leistungen selbst bei Behandlung administrativer Gegenstände nicht immer Rücksicht auf das Bedürfniss der Verwaltung nimmt. Diese gegenseitige Entfremdung geht aber nunmehr ihrem Ende entgegen und gibt besserer Erkenntniss Raum, welche eine Frucht der gewaltigen Culturbewegung unserer Tage ist. Das letzte Jahrzehent führte nicht nur in fast allen Ländern zur äusseren Consolidirung der staatlichen Verhältnisse und zur Ausbildung einer einheitlichen, concentrirten Regierungsgewalt; es war auch, zunächst in Folge der dadurch bedingten organischen Umgestaltungen, fruchtbar für die fortschreitende Entwicklung der

neueren Zustände und die Vervollkommnung der Regierungskunst. Vom Standpuncte der statistischen Wissenschaft wird heutiges Tages nicht mehr bloss eine ziffer-richtige Darlegung des gegenwärtigen oder jüngst vergangenen Zustandes einzelner staatlicher Elemente, sondern der zu praktischer Anwendung führende Nachweis des ursachlichen Zusammenhanges aller beachtungswerthen Erscheinungen des staatlichen und volkswirthschaftlichen Lebens gefordert. Von Seite der Regierungen aber gibt sich allseitig die tiefe Ueberzeugung kund, dass auf der gegenwärtigen Höhe der Civilisation die Staats-Verwaltung, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, der Unterstützung der administrativen Statistik nicht entbehren kann, und dass es sich zunächst darum handelt, die geeignetste Form aufzufinden, in welcher die administrative Statistik ihre erfolgreiche Wirksamkeit in der umfassendsten und mindest gehemmten Weise auszuüben vermag. Der erste Schritt zur Auffindung dieser Form ist durch den periodischen Zusammentritt des internationalen statistischen Congresses gethan; hier begegnen sich die innerhalb und ausserhalb der statistischen Bureaux befindlichen Männer der Wissenschaft mit den Männern der praktischen Regierungsthätigkeit zum wechselseitigen Austausche ihrer Anforderungen und Wünsche, hier werden schroffe Ansichten gemildert, gereifte Erfahrungen ausgesprochen, hier schlingt sich, von gegenseitiger Achtung

getragen, das Band persönlicher Berührung zwischen den von Süd und Nord, von West und Ost herbeigeeilten Theilnehmern an der Verhandlung. Diesem ersten Schritte ist unmittelbar der zweite nicht minder belangreiche gefolgt. Der erste Punct der Verhandlung bei der ersten Versammlung betraf die Organisation der Statistik mittelst der Gründung einer solchen Einrichtung in jedem Staate, wodurch die unmittelbare organische Verbindung zwischen der Statistik und der öffentlichen Verwaltung herbeigeführt wurde, und die zweite Versammlung des internationalen statistischen Congresses endigte mit dem formulirten Beschlusse, dass die Gründung von statistischen Central-Commissionen, in welchen neben der officiellen Statistik jeder Zweig der Verwaltung seine Vertretung findet, um die erstere jedem einschlägigen Bedürfnisse der Verwaltung dienstbar zu machen, zugleich aber ihr die unmittelbare thatkräftige Unterstützung des gesammten administrativen Organismus zu fortschreitender Entwicklung in der einzig gedeihlichen Richtung zu sichern, als entsprechendster Ausdruck der gesuchten Form dieser Verbindung erscheine. Die dritte Versammlung wird es bald vernehmen, wie dieser Ausspruch des statistischen Congresses in den verschiedensten Ländern von Europa seinen Wiederhall gefunden und die Regierungen zu der Gründung einer derartigen Einrichtung bestimmt hat. Hierdurch erst wird es möglich, dass die Statistik, gekräftigt und gehoben durch

die von Seite der öffentlichen Verwaltung ihr zugewendete Beachtung und Theilnahme, die in ihrer Bestimmung liegende segensreiche Wirkung auf das praktische Leben ausübe, und dass in jedem eigenen Kreise der Verwaltung bei Anordnung der von dem allgemeinen Wohle geforderten Maassregeln der ganze Umfang der bezüglichen thatsächlichen Verhältnisse erwogen und mit dem erweiterten Blicke jene Sicherheit in der Entscheidung erlangt werde, welche in der bisherigen geschäftlichen Weise nur auf langem Umwege oder auch gar nicht zu beschaffen war. In Oesterreich aber, wo durch die bisherige Centralisation der Statistik einer organischen Verbindung mit der Verwaltung bereits auf das Erfolgreichste der Weg gebahnt ist, würde hiermit die vierte Periode der Entwicklung der Statistik beginnen, deren Ergebnisse aufzuzeichnen einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Den Blick rückwärts gewendet aber darf uns das Zeugniss nicht versagt werden, dass Oesterreich, welches seine Pforten in früher Zeit der Pflege dieser Wissenschaft erschloss, hinter den Fortschritten der Zeit nicht zurückgeblieben ist, und ausgerüstet mit der Errungenschaft seiner bisherigen Leistungen, mit hoffnungsvollem Selbstvertrauen der neuen, eine höhere Anspannung aller Kräfte in Anspruch nehmenden Aera entgegentritt.

Nach dieser vielleicht allzu langen Einleitung komme ich nun zu dem unmittelbaren Gegenstande meiner Begut-

achtung, zu der Prüfung der in das Programm aufzunehmenden Gegenstände der Verhandlung.

Bevor ich hierauf übergehe, erlaube ich mir nur noch eine Bemerkung vorauszusenden. Schon Baron Charles Dupin, der berühmteste Statistiker Frankreich's, mit Quetelet der Nestor dieser Wissenschaft in Europa, deutete in seinem Berichte über den Programms-Entwurf der Pariser Versammlung an, dass die Statistik, je praktischer sie wird, eine je grössere Summe von Interessen sie in ihren Bereich zieht, desto mehr von dem Streben geleitet wird, an Breite zu verlieren, was sie an der Tiefe ihrer Erörterungen gewinnt; vermindert sich dadurch schon der Umfang ihrer Darstellungen, von denen allerdings eine einzelne oft sehr zahlreiche früher isolirt behandelte Gegenstände umfasst, so muss diese Einschränkung noch weiter bei solchen Objecten reichen, welche man zur gemeinschaftlichen Behandlung für mehrere, ja für alle Nationen geeignet erachtet. Hierbei ist ferner zu beachten, dass die Wissenschaft und die administrative Praxis durch die gründliche und erschöpfende Behandlung eines Gegenstandes mehr gewinnt, als durch die oberflächliche Besprechung einer Reihe von Objecten, und dass eine einlässliche Behandlung vieler Objecte die Zeit und die Kraft sowohl der Mitglieder unserer Commission, als der Theilnehmer an dem Congresse zu sehr zersplittern würde. Man hat sich daher bei der Pariser Versammlung auf einige wichtige Puncte

beschränkt, denen einige minder wichtige beigegeben wurden, in der Art, dass vier, mit Einschluss zweier Unterabtheilungen aber sechs Sectionen gebildet wurden, bei welchen sechs umfangreichere und sechs Gegenstände von geringerer Ausdehnung zur Sprache kamen. Von einem ähnlichen Gesichtspuncte glaubte ich bei der Beurtheilung des vom Herrn Secretär der Commission Dr. Ficker zusammengestellten Programms-Entwurfes für die nächste Versammlung ausgehen zu sollen. Dieser Entwurf umfasst vier Kategorien.

Erste Kategorie.

Sie bezieht sich auf Gegenstände, welche von der zweiten Versammlung des internationalen Congresses als Aufgabe einer folgenden bezeichnet wurden und somit gewissermassen die an die dritte Versammlung übergegangene Hinterlassenschaft der zweiten bilden.

Erste Frage. Die Mittheilungen, welche die Repräsentanten der einzelnen Regierungen über die Leistungen der bezüglichen statistischen Bureaux seit dem Schlusse der zweiten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik erstatten, bilden den ersten Punct in der Tagesordnung der ersten Sitzung, sind aber kein Gegenstand der Berathungen der Sectionen. Sie entfallen sonach aus dem Programme.

Zweite Frage. *Mortalitäts-Statistik mit besonderer Rücksichtnahme auf die Einreihung der Krank-*

heiten, welche als Todesursachen in der vom Congresse gutgeheissenen Nomenclatur aufgezählt sind, in gewisse Hauptclassen.

Die Mortalitäts-Statistik war der Gegenstand eindringender Erörterungen auf den beiden vorhergegangenen Versammlungen des Congresses. Schon in Brüssel war man zu dem Beschlusse gelangt, eine gleichförmige, auf alle Länder anwendbare Nomenclatur der Todesursachen vorzubereiten und die Festsetzung derselben einer künftigen Versammlung zu empfehlen. Zwei Fachmänner aus Ländern, in welchen eine solche Aufnahme der Todesfälle bereits gehandhabt wird, Herr Marc d'Espine aus Genf und William Farr aus England, wurden mit der Entwerfung dieser Nomenclatur beauftragt, um eine solche der nächsten Versammlung vorzulegen. Sie kamen bezüglich der allgemeinen Eintheilung der Todesursachen und bezüglich der vorzuschlagenden Liste der speciellen Todesursachen überein, sie waren auch darüber gleicher Meinung, dass man bei Gruppirung der tödtlichen Krankheiten nach nosologischen und nicht nach physiologischen Principien vorgehen müsse, konnten sich jedoch über den Grundsatz, wie die tödtlichen Krankheiten nach Kategorien einzureihen seien, nicht vereinigen, indem Herr Farr nach englischer Uebung diese Krankheiten in epidemische, endemische und sporadische, Herr d'Espine nach dem Gebrauche von Genf in acute und chronische zu grup-

piren vorschlug. Die Pariser Versammlung fasste hierüber folgende Beschlüsse: 1. Die vorgeschlagene Nomenclatur der Todesursachen wurde zu dem Behufe genehmigt, damit sie den officiellen Sterblichkeits-Statistiken der verschiedenen Länder zur Grundlage dienen könne. 2. Diese Todesursachen sind in nachstehende Abtheilungen zu gruppiren: *a)* Todtgeborene, *b)* wegen Schwäche bei der Geburt oder Missgestaltung Gestorbene, *c)* Tod aus Altersschwäche, *d)* zufällige Todesarten, *e)* Tod durch genau bestimmte Krankheit, *f)* Tod durch unvollkommen zu bestimmende Krankheit, *g)* Tod aus unbekannter Ursache. 3. Wurden folgende Wünsche ausgesprochen: *a)* ein jeder Staat möge von den praktischen Aerzten die Nachweise der Todesursachen bei den von ihnen behandelten Kranken verlangen und *b)* die geeigneten Maassregeln ergreifen, damit alle Todesfälle durch Aerzte mittelst Todtenbeschau verificirt werden; *c)* in jedem Staate sollen Todtenzettel eingeführt werden, deren gehörige Ausfüllung den Aerzten, welche die Nachweisungen über die Todesursachen zu liefern haben, zur Richtschnur dienen könne; *d)* ein oder mehrere Aerzte mögen mit der Zusammenstellung der Todtenzettel und Verfassung der Gesammtnachweisungen darüber beauftragt werden. 4. Endlich wurde es der nächsten Versammlung überlassen, über den Punct, worüber man sich bei der Kürze der Zeit nicht vereinigen konnte, nämlich über die Eintheilung der Krankheitsursachen in epidemische,

endemische und sporadische, oder in acute und chronische, die definitive Entscheidung zu fassen.

Aus obiger Aufzählung der gefassten Beschlüsse erhellt, dass dieselben der Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten eine interessante Aufgabe zur Vervollständigung ihrer Einrichtungen darbieten, dass aber für die Erörterung bei der nächsten Versammlung des Congresses nur noch ein einziger Punct erübrigt, welcher, hart an die Gränzlinie der statistischen Forschung streifend, den Männern des ärztlichen Faches zur Lösung der noch obschwebenden Frage überlassen bleibt.

Dritte Frage. *Beschleunigung des Zustandekommens:*

a) einer möglichst detaillirten Liste aller nach den Gesetzen eines jeden Staates (vor den Gerichten) strafbaren Handlungen mit Präcisirung des einer jeden derartigen speciellen Bezeichnung gesetzlich anklebenden Sinnes und Angabe der für jede Uebertretung angedrohten Strafen;

b) einer Darstellung der Organisation und Competenz der verschiedenen Strafbehörden so wie der einzelnen Phasen ihrer Thätigkeit.

Vierte Frage. *Entwerfung des detaillirten Planes einer Statistik der Civil-Rechtspflege mit Berücksichtigung der in der zweiten Versammlung des statistischen Congresses diessfalls ausgesprochenen Wünsche.*

Es erscheint passend, diese beiden Fragen, welche die Thätigkeit der Gerichtsbehörden umfassen, einer gemeinschaftlichen Behandlung zu unterziehen, wie diess auch bei den früheren Versammlungen des Congresses geschah.

In der ersten Versammlung wurden folgende Wünsche ausgesprochen:

1. Dass eine möglichst vollständige Uebersicht der durch die Strafgesetze jedes Staates vorausgesehenen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vorbereitet und der zweiten Versammlung vorgelegt werde.

2. Dass in den officiellen Veröffentlichungen der Statistik der einer jeden Kategorie von Gerichten anheimfallenden Thatsachen eine kurze Notiz über die Organisation und Zuständigkeit dieser Gerichte vorausgesendet werde.

3. Dass der Plan einer für alle Staaten anwendbaren Civil-Rechtspflege der zweiten Versammlung des Congresses vorgelegt werde.

In dem von der Vorbereitungs-Commission der Pariser Versammlung veröffentlichten Programme musste sich der Berichterstatter Herr Arondeau, Bureau-Chef des Justiz-Ministeriums, hinsichtlich des ersten oben angeführten Punctes darauf beschränken, die Nomenclatur der Verbrechen, Vergehen und der den Gerichten überwiesenen Uebertretungen aufzuführen, welche vor den Assisenhöfen und den correctionellen Tribunalen von

Frankreich während der letzten 25 Jahre zur Verhandlung gekommen sind. Dieselben werden untergetheilt in Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, gegen die Personen, gegen die Sitten, gegen das Eigenthum aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum aus Böswilligkeit oder Sucht zu schaden, wozu noch die Vergehen kommen, welche sich in diese Kategorien nicht einreihen lassen. Diese Eintheilung wurde jedoch für die anderen Staaten nicht als massgebend betrachtet, da, wie schon bei der ersten Versammlung erkannt worden, die Annahme einer gänzlich gleichförmigen Classification der Gesetzesverletzungen unmöglich und von keinem ausgesprochenen Nutzen ist; es schien hinreichend, eine vollständige Nomenclatur der Verbrechen und Vergehen in den verschiedenen Staaten zu besitzen.

Hinsichtlich des zweiten Punctes wurde der Wunsch wiederholt ausgesprochen, dass der Darstellung einer jeden Abtheilung der Justiz-Statistik bezüglich der Criminal-, Civil- und commerciellen Rechtspflege Notizen über die Organisation und Competenz der verschiedenen Gattungen von Gerichten vorangehen, da ohne eine solche Kenntniss selbst die Verfassung einer verlässlichen vergleichenden Criminal-Statistik nicht wohl möglich ist, indem eine Handlung, welche nach den Gesetzen des einen Staates als eine schwere Gesetzesverletzung betrachtet und vor die Assisen gezogen wird, nach jenen eines anderen Staates als leichtere Verletzung den Zucht-

polizei-Tribunalen überwiesen wird. Hinsichtlich der Criminal-Statistik wurde zur genaueren Darstellung der Rückfälle die Einführung der in Frankreich bestehenden *casiers judiciaires* empfohlen.

Hinsichtlich des dritten Punctes wurde auf die vergleichungsweise grössere Schwierigkeit in der Verfassung einer Statistik der Civil-Rechtspflege wegen der Vielfältigkeit und Verwicklung der hierbei zur Entscheidung kommenden Gegenstände hingewiesen, welcher es zugeschrieben werden müsse, dass bisher nur wenige Staaten vollständigere Documente hierüber veröffentlicht haben. Man müsse daher den künftigen Versammlungen des Congresses die Sorge für die Entwerfung eines Planes der Statistik der Civil-Rechtspflege überlassen, und sich auf die Formulirung nachstehender Wünsche beschränken:

1. Dass in allen Staaten von Europa die Ausweise über die Entscheidungen der Civil- und Handels-Tribunale veröffentlicht werden mögen, und zwar, so weit diess die Formen der gerichtlichen Procedur und die Gesetzgebung erlauben, thunlichst in der Art und Weise, wie bei den Ausweisen der Staaten, welche dergleichen bereits veröffentlicht haben.

2. Dass hierbei die Arbeiten der Gerichtshöfe der verschiedenen Instanzen zum Gegenstande abgesonderter Uebersichten gemacht, und die Entscheidungen über die

Hauptsachen von den präjudiciellen oder incidenten Entscheidungen getrennt werden.

3. Dass die Dauer der Processe angegeben sei.

4. Dass die wichtigeren Processe nach dem hauptsächlichen Gegenstande, auf welchen die gerichtliche Entscheidung sich bezieht, classificirt werden.

5. Dass besondere Uebersichten der executiven und der anderen gerichtlichen Verkäufe mit Angabe der Dauer dieser Proceduren und der Kosten derselben in Vergleichung mit dem Erlöse verfasst werden.

6. Dass thunlichst die nach Gegenständen geordnete Uebersicht der Notariatsacte gegeben werde.

7. Dass bei der Handelsgerichtsbarkeit neben den streitigen Rechtsfällen auch die Concurse (Failliten) und deren Ergebnisse angeführt erscheinen.

Eine solche Statistik der Civil-Rechtspflege werde überdiess ein treffliches Mittel zur Ueberwachung des Ganges der Rechtspflege, zur Entdeckung der Missbräuche und zu deren Abhilfe darbieten.

Ueber diesen nahezu wichtigsten Punct des Programmes wurde in der allgemeinen Versammlung das Gutachten der bezüglichen Section vom Herrn Bayle-Mouillard, Rath am Cassationshofe, einem der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Frankreich's, erstattet.

Die Section nahm die Vorschläge der Vorbereitungs-Commission an und vervollständigte sie mit mehreren Zusätzen; da die Anträge der Section zum Be-

schlusse der Versammlung erhoben wurden, und da hierin der Standpunct bezeichnet wird, auf welchem die Aufgabe der künftigen Versammlung beginnt, um das auf der letztvergangenen gewonnene Ergebniss der Berathungen weiter fortzuführen, so muss hier dieser Anträge auszugsweise gedacht werden.

Herr Bayle-Mouillard erwähnte in Betreff des ersten der drei zur Besprechung gelangenden Puncte, dass, da von keinem anderen Staate (Belgien ausgenommen) eine Nomenclatur der Verbrechen und Vergehen vorliege, und die Zeit während der Dauer der Versammlung zu kurz, auch die Zahl der anwesenden Fachmänner zu gering sei, um eine so schwierige Aufgabe, als die vergleichende Nebeneinanderstellung jener Nomenclatur für die verschiedenen Staaten wäre, bewältigen zu können, man sich vorläufig auf die Nomenclatur der französischen Gesetzgebung beschränken müsse. Der gemachte Vorschlag, derselben die Nomenclaturen der verschiedenen anderen Staaten auf Grundlage der veröffentlichten Criminal-Statistiken folgen und diese Nomenclaturen zur grösseren Uebersichtlichkeit von den Mitgliedern, die sich dazu erboten hatten, ins Französische übersetzen zu lassen, fand zwar Anklang, wurde jedoch zur Erlangung vergleichbarer Materialien für die Criminal-Statistik nicht für ausreichend erachtet, da nicht nur die Worte in der gewöhnlichen Sprache einen andern Sinn als in der gesetzlichen haben, sondern da

auch die Gesetzgebungen verschiedener Staaten mit demselben Ausdrucke verschiedene Begriffe, und eben so einen Begriff mit verschiedenen Ausdrücken bezeichnen. Demnach wurde der Wunsch ausgesprochen, dass diese Nomenclaturen bei den künftigen Arbeiten des Congresses, und insbesondere in den Ausweisen der officiellen Statistiken für jeden Staat durch die Beifügung der gesetzlichen Definition der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, so wie durch die genaue Angabe des Sinnes, welchen das Strafgesetz mit dem bezüglichen Ausdrucke verbindet, vervollständigt werden, dass ferner bei der Definition einer jeden Gesetzesübertretung das Maximum und Minimum der dafür angedrohten Strafe angeführt werde. Zur Erfüllung dieses Wunsches hätte die dritte Versammlung im Vorhinein einige ausgezeichnete Rechtsgelehrte eines jeden Staates einzuladen, derartige Verzeichnisse von Definitionen und Strafandrohungen vorzubereiten. Wenn dieselben sohin von den Regierungen geprüft und angenommen und den officiellen Statistiken beigefügt würden, gelangte man in die Lage, mit einiger Sicherheit eine vergleichende Darstellung der Verbrechen und Vergehen zu entwerfen. Dabei müsse jedoch vorausgesetzt werden, dass in der Art und Weise, die Verbrechen zu constatiren und zu bestrafen, nicht eine allzu grosse Ungleichheit obwalte. Diess gelte namentlich hinsichtlich der Behandlung der Rückfälle, wesshalb der Wunsch wie-

derholt ausgesprochen wurde, dass alle Regierungen, welche nicht schon eine ähnliche Einrichtung besitzen, zur Anlegung der *casiers judiciaires*, wie sie in Frankreich bestehen, eingeladen werden. Diese *casiers* sind Verzeichnisse, welche bei jedem Gerichte erster Instanz über die innerhalb ihres Sprengels geborenen, von den französischen Gerichten verurtheilten Individuen, so wie über die den Verurtheilungen zum Grunde liegenden Gesetzesübertretungen angelegt werden, mit Einschluss eines solchen Verzeichnisses für die Verurtheilten aus der Fremde und von unbekannter Herkunft, welches bei dem Justiz-Ministerium geführt wird. Mittelst dieser in Frankreich seit 1851 eingeführten und bereits bewährten Einrichtung gelangt man in den meisten Fällen sogleich in Kenntniss der Rückfälle. Abgesehen von dieser Einrichtung wäre es jedesfalls wünschenswerth, wenn bezüglich der einzelnen Staaten angegeben würde, welche Mittel man zur Entdeckung und Constatirung der Rückfälle anwendet, und welches die gesetzliche Folge eines Rückfalles ist. Ein fernerer Wunsch sei darauf gerichtet, dass bezüglich der Hauptverbrechen (als: Vergiftung, Mord und Todtschlag, Brandlegung) die veranlassenden Ursachen erhoben und in eine besondere Uebersicht aufgenommen werden. Endlich sei es auch wünschenswerth, dass die Statistiken das Ergebniss der Verurtheilungen zu Geldstrafen und die Gesammtziffer der Geldstrafen, sowohl der verhängten als der wirklich

eingehobenen, mit der ferneren Angabe des Betrages, bezüglich dessen Geldstrafen in Gefängnissstrafen verwandelt wurden, enthalte. Auch eine Uebersicht der Criminaljustiz-Kosten sei damit zu verbinden; in Frankreich, wo sie zusammengestellt wurde, werde daraus entnommen, dass die eingehobenen Geldstrafen mehr als hinreichend sind, die Gerichtskosten zu decken.

Bezüglich der Statistik der Civilrechtspflege überlässt die Section in Uebereinstimmung mit der Vorbereitungs-Commission die Aufgabe, einen vollständigen Plan dafür zu entwerfen, den künftigen Versammlungen, und beschränkt sich darauf, das provisorische Formular, welches sich nach Erforderniss modificiren und allen Gesetzgebungen anpassen lässt, der Bedachtnahme der einzelnen Regierungen zu empfehlen; dabei aber vervollständigt sie dasselbe in nachstehender Weise. Wie bei der Criminaljustiz, soll die Organisation und Competenz jeder Kategorie von Gerichten angegeben werden. Bei der Nachweisung der Ergebnisse der gerichtlichen Execution wäre die Exequirung mittelst Einsperrung *(par contrainte de corps)* besonders hervorzuheben. Dabei sind deren Wirkungen bei Civil- und bei Commercial-Rechtsangelegenheiten, bei Einhebung der Schulden gegen den Staat, insbesondere hinsichtlich der Gerichtskosten und der Geldstrafen, ferner das Alter und Geschlecht der Verhafteten, die Beschaffenheit der Forderung, die Beschäftigung der Schuldner und der Gläubiger, die

Dauer der Einsperrung, die Ursachen der Befreiung und deren Wirkung im Falle eines gerichtlichen Concurses, so wie die Zahl der *recommendations* anzugeben. Bei der Uebersicht der Notariatsacte wäre eine specielle Statistik der authentisirten Privatverträge von grossem Belange, um durch die Zahl der Verkäufe der liegenden Güter mit der Angabe der Verkaufspreise zu erfahren, wie in den verschiedenen Staaten das Grundeigenthum sich vertheilt und übergeht und welchen Grad der Dauerhaftigkeit es daselbst besitzt, und zu wissen, wie es sich bei dem Tode des Familienvaters vertheilt, wie viel davon an die directen Erben, an die Seitenverwandten, oder an den überlebenden Ehegatten gelangt, in welchem Verhältnisse das Erbfolgegesetz durch Testamente modificirt wird, wie viele Verlassenschaften nur mit dem *beneficium inventarii* angenommen oder zurückgewiesen werden, in welcher Zahl Hypotheken, und mit welchem Betrage dieselben auf dem Grundeigenthum lasten, endlich um aus der Zahl und dem Werthe der Schuldverschreibungen die Wichtigkeit eines beträchtlichen Theiles des beweglichen Reichthums zu berechnen. Insbesondere aber wäre hierbei auf die so wichtigen Ehecontracte besondere Rücksicht zu nehmen, und eine nicht mindere auf die im Verkehre eingegangenen Verpflichtungen, wobei man über die Zahl und den gesetzlichen Charakter der verschiedenen Gesellschaftsacte in das Klare gelangen würde. Der Verbrauch der Stempelmarken würde

über die Zahl und den Werth der Wechsel und anderer negocirbarer Effecte Aufklärungen gewähren, und die Bankrotte würden einen besonderen Gegenstand weitreichender Bemerkungen über die Art der Beschäftigung der Falliten, über die Beschaffenheit der in Concurs verfallenen Gesellschaften, über die entfallenden Rückzahlungsantheile und die Ursachen der Bankrotte darbieten. Die Zusammenstellung aller dieser Documente würde ein kostbares Resultat für die Statistik liefern, welches vielleicht über die Grenze der Justiz-Statistik hinausginge, aber als deren Vervollständigüng und Grundlage eine Statistik der Civil- und Handelsgesetzgebung darbieten würde. Die hierbei zur Sprache gebrachte Gleichförmigkeit der Handelsgesetze und Gebräuche, insbesondere bezüglich der Wechselbriefe, der Wechselproteste, der Handelsgesellschaften und der Bankrotte wurde zwar als das Ziel bezeichnet, welches angestrebt werden müsse und bei vorgerückter allgemeiner Cultur auch erreicht werden wird, während man für jetzt sich auf vorbereitende Schritte zu beschränken habe.

Diese Andeutungen mussten vorangehen, um darüber in das Klare zu gelangen, welches in Bezug auf diesen Punct des Programmes die Aufgabe der nächstkünftigen Versammlung, sonach auch der Vorbereitungs-Commission sei. Die angenommenen Anträge und geäusserten Wünsche, welche die Pariser Versammlung zu den ihrigen gemacht hat, beziehen sich auf dreierlei Gattun-

gen von Gegenständen: *a)* auf administrative Einrichtungen, welche in den Bereich des Justiz-Ministeriums gehören, wie die Anlegung der *casiers judiciaires; b)* auf definitive die Statistik betreffende Arbeiten, welche erst zu einer späteren Zeit, wenn die hierfür gesetzten Vorbedingungen eingetreten sein werden, vorgenommen werden können; *c)* auf solche Vorkehrungen, welche von der nächsten Versammlung getroffen werden sollen oder doch getroffen werden können. Die *ad a)* bezeichneten Einrichtungen müssen der obersten Justizbehörde angelegentlich empfohlen werden, einen weiteren Einfluss darauf zu nehmen ist aber die Vorbereitungs-Commission nicht berufen; die *ad b)* angeführten Arbeiten müssen vor der Hand noch ruhen, und die Vorbereitungs-Commission hat auf die beschleunigte Vornahme derselben dadurch hinzuwirken, dass sie die hierzu erforderlichen Bedingungen ins Leben zu rufen trachtet. Die *ad c)* angedeuteten Vorkehrungen bilden ihre eigentliche Aufgabe, welche in zwei Theile, in den auf die Criminal-Statistik und den auf die Civiljustiz-Statistik Bezug nehmenden Theil zerfällt. Die Criminal-Statistik anlangend, wird sie vor Allem die Nomenclatur der österreichischen Gesetzgebung hinsichtlich der Verbrechen, Vergehen und zur Competenz der Gerichte gehörigen Uebertretungen nebst der Angabe der Straf-Minima und Straf-Maxima und mit einer beigefügten Erläuterung über den Sinn und die Tragweite der gesetzlichen Bezeichnungen, unter Hinzu-

fügung der über die Constatirung der Rückfälle bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufzuzeichnen haben. Gleichzeitig aber wird sie sich an die Rechtsgelehrten der andern Staaten wenden müssen, um von ihnen die entsprechenden Mittheilungen über die dortige Gesetzgebung zu empfangen. Von dem Erfolge dieser Einladung wird es abhängen, inwieweit bis zur nächsten Versammlung eine vergleichende Zusammenstellung der criminalstatistischen Ausweise oder doch der Nomenclaturen aller Staaten vorbereitet werden kann. Die Formularien für die Uebersicht der Criminaljustiz-Kosten werden, so weit es die österreichische Verwaltung anlangt, anstandlos zu Stande gebracht werden können; vielleicht wird es bis zur nächsten Versammlung thunlich, diessfalls eine allgemeine Vorlage zu machen. Weiter wird bis dahin nicht zu gelangen sein, indem sodann die Aufgabe der einzelnen officiellen Statistiken beginnen wird, mit Benützung der in so weit festgestellten Ansichten die speciellen Ausweise der Criminal-Statistik ihres Landes auszuarbeiten.

Bezüglich der Statistik der Civilrechtspflege (mit Einschluss der Handels-Rechtssachen) ist zwar den künftigen Versammlungen die Sorge in Hinsicht auf die Entwerfung eines vollständigen Planes anheimgestellt, inzwischen aber ein provisorisches, in einzelnen Theilen ziemlich ausgebildetes Formular zur Benützung empfohlen worden. Es wird der Beurthei-

lung der zu bildenden Section anheimfallen, ob das Material zur Entwerfung eines vollständigen Planes für die Civiljustiz-Statistik schon hinreichend vorbereitet sei, oder ob es vor der Hand zweckmässiger scheine, das vorliegende provisorische Formular zu vervollständigen und fortzubilden. Da dasselbe, wie erwähnt, allen Gesetzgebungen und vorhandenen volksthümlichen und administrativen Einrichtungen angepasst werden kann, allerdings aber vorläufig zunächst von dem Standpuncte der französischen Gesetzgebung aus erörtert und beurtheilt worden ist, so würde in diesem Falle die Vorbereitungs-Commission zu erwägen haben, wie es mit Rücksicht auf die anderweitigen, namentlich die deutschen Gesetzgebungen generalisirt werden könnte. Die Vorbereitungs-Commission wird hierbei die Reihe der Formularien benützen können, welche von dem k. k. Justiz-Ministerium im Einvernehmen mit dem Handels-Ministerium, welchem die Direction der administrativen Statistik untersteht, behufs der Verfassung einer detaillirten Statistik der Civil-Rechtspflege ausgearbeitet worden sind. Das Ziel, welches den Arbeiten über diesen Punct des Programmes gesteckt ist, erscheint zu erhaben, als dass es mit einem verhältnissmässig geringen Aufwande an Zeit und Mühe sobald erreicht werden könnte; es gereicht aber den Administrationen, so wie der Wissenschaft zur Ehre, diesem Ziele unverwandten Blickes nachzustreben, durch unausgesetzes Vorschreiten auf dem betretenen Pfade

den Abstand davon immer mehr zu verringern, zugleich aber durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die wohlthätigen Folgen offen darzulegen, welche der Einfluss der Wissenschaft auf die Verwaltung und die Rückwirkung der letzteren auf die Wissenschaft für das Gedeihen des Gemeinwesens, für die Entwicklung der Civilisation mittelst der Vervollkommnung des charakteristischen Merkmales eines Cultur-Staates, der Rechtssicherheit, zu äussern geeignet ist.

Fünfte Frage. *Entwerfung des detaillirten Planes einer Finanz-Statistik, mit Beziehung sowohl auf den Staatshaushalt als auf die etwaigen Special-Budgets von Provinzen (und anderen Verwaltungsabtheilungen), dann die Vermögensgebarung der Gemeinden.*

Unter allen Staats-Einrichtungen steht bei der heutigen Lage der Verhältnisse, in welchen nicht nur das Streben der Völker auf eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage unausgesetzt gerichtet ist, sondern auch den steigenden Bedürfnissen der Regierungen die Vervielfältigung der Mittel ihrer Bedeckung entspricht, die Finanz-Verwaltung im Vordergrunde. Eben desshalb aber hat dieselbe, als mit der Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes und Staates auf das innigste verknüpft, fast in jedem grösseren Staate eine specifische Gestaltung angenommen, welche mehr oder weniger von den gleichartigen Einrichtungen der andern Staaten abweicht. Diese Betrachtung, so wie die Erwägung, dass in der

so wichtigen Gebarung des Staatshaushaltes Aenderungen zum Behufe statistischer Nachweisungen nicht leicht zu erwarten sind, und dass nicht alle Staaten die Ergebnisse dieser Gebarung zur Oeffentlichkeit bringen, schienen sich der Einbeziehung der Finanz-Ausweise in den Bereich der Verhandlungen des statistischen Congresses entgegenzustellen. Diese Bedenken verlieren jedoch bei einer genaueren Erörterung des Gegenstandes an Gewicht. Denn es ist zu einer vergleichenden officiellen Statistik aller Staaten zunächst nur erforderlich, dass die grossen Factoren der Einnahmen und Ausgaben und des eventuellen Schuldenstandes nach übereinstimmenden Grundsätzen in gleichartiger Weise aufgezeichnet und in eine Uebersicht gebracht werden; insoweit es zur erklärenden Darlegung dieser Gruppirung dient, mögen dann die Einzelnheiten der Unterabtheilungen und Rubriken, wie sie die Rechnungslegung der einzelnen Finanzhaushalte darbietet, beigefügt werden, ohne dass die Verschiedenheit in der Eintheilung oder die Unvollständigkeit derselben zum wesentlichen Abbruche gereichen: denn es handelt sich bei diesem Zweige der Statistik eben so wenig, wie bei den anderen, um eine vollständige Gleichheit der Nachweisungen bis in das letzte Detail, sondern nur um eine solche Uebereinstimmung in den Hauptansätzen, welche eine Vergleichung zulässig macht. Auf diesen Punct zurückgeführt, werden die Budgets und Rechnungsabschlüsse aller Staaten die

nöthigen Elemente zu den beabsichtigten Ausweisen liefern. Was aber die Veröffentlichung betrifft, so beschränkt sich dieselbe keineswegs auf die Staaten mit constitutionellen Einrichtungen, wie das Beispiel von Oesterreich darthut, dessen umfassende, bis in das Detail reichende und eine grosse Einsicht in den ziemlich verwickelten Complex der historisch ausgebildeten Finanzverhältnisse des Staates gewährende Finanz-Statistik bereits seit 1845 veröffentlicht wird. Es dürfte aber auch wenige andere Staaten geben, deren statistische Bureaux nicht in der Lage wären, jene Nachweisungen zu liefern, welche zu einer vergleichenden Finanz-Statistik in der oben bezeichneten Weise erforderlich sind.

Von ähnlichen Erwägungen ausgehend, genehmigte die Pariser Versammlung des Congresses am Schlusse ihrer Sitzungen folgenden Antrag: Der Congress spricht den Wunsch aus, dass in das Programm der nächsten Versammlung eine vollständige Nomenclatur der finanziellen Einrichtungen der verschiedenen Staaten aufgenommen werde, mit Nachweisungen über die Umlegung der Steuern, die Einhebungskosten derselben, die verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte, die Staatsdomänen, die Staatscredits-Anstalten, die Vertheilung der Staatsausgaben und deren Verwendung nach dem allgemeinen Staats-, den Provinzial- und den Gemeinde-Budgets, die Staatsschulden und deren Tilgung u. s. w. Dabei wurde

ausdrücklich die Ansicht ausgesprochen, dass es sich nicht um eine parallele Veröffentlichung aller Budgets handelt, sondern nur um die Zusammenstellung solcher Nachweisungen, welche geeignet sind, eine internationale Finanz-Statistik zu entwerfen.

Aus dieser Darstellung des Sachverhaltes ist zu entnehmen, dass sich die Pariser Versammlung lediglich darauf beschränkte, den Gegenstand der Finanz-Statistik anzudeuten, es der nächsten Versammlung überlassend, denselben einer genaueren Bearbeitung zu unterziehen, und hierüber einen Beschluss zu fassen. Die Vorbereitungs-Commission hat demnach gänzlich freie Hand, in der Behandlung dieses Punctes des Programmes nach ihrem Ermessen vorzugehen. Selbst die dem Wunsche angefügte Specialisirung erscheint, wie schon deren Fassung ergibt, nicht maassgebend. Die Commission wird sich demnach lediglich an die Natur des Gegenstandes und die daraus fliessenden Bedingungen halten dürfen. Sie wird sich dabei, wenn vollkommen vergleichbare Nachweisungen geliefert werden sollen, eines zweifachen Mittels zu bedienen haben. Sie wird sich vorerst veranlasst fühlen, ein Formular festzusetzen, welches die Nomenclatur aller wichtigeren Operationen des Staatshaushaltes und der hierfür bestehenden Einrichtungen enthält; die Unterabtheilungen desselben dürften so angelegt werden, dass sie je nach den individuellen Verhältnissen eines Staates mehr oder weniger ausführ-

lich behandelt werden können, ohne dass hierdurch der Vollständigkeit der Hauptübersicht irgend Eintrag geschehe. Da aber bei der Finanzverwaltung, wie bei der Justiz, eine grosse Verschiedenheit nicht nur in den Einrichtungen, sondern auch in der Benennung dieser Einrichtungen besteht, worüber man in das Klare gelangen muss, um Gleichartiges vereinigen, Ungleichartiges sondern zu können, — so wird eine Angabe über Organisation und Competenz der einzelnen Finanz-Institutionen, ferner über die Bedeutung und die Tragweite der in den Budgets üblichen Bezeichnungen der Einnahme- und Ausgabe-Gruppen beigefügt werden müssen.

Der zu bildenden Section bleibt es anheimgegeben, nach reiflicher Erörterung zu beantragen, welcher Vorgang dabei einzuschlagen sei, ob ein vollständiger Plan einer vergleichenden Finanz-Statistik bereits entworfen werden solle, oder ob man sich mit dessen Vorbereitung begnügen müsse, und in diesem Falle ob es angemessen erscheine, die nach den Einrichtungen eines bestimmten Staates zusammengestellte Nomenclatur sammt der Erklärung der darin vorkommenden Bezeichnungen beizufügen.

Die diesen Punct betreffende Aufgabe der Vorbereitungs-Commission wird aber viel bedeutender und schwieriger, wenn neben den Staats-Budgets auch jene der Provinzen und der Gemeinden in die Behandlung

einbezogen werden sollen. Allerdings knüpft sich ein grosses Interesse an diese das öffentliche Leben eines Staates und den Grad der erlangten Cultur vielfach charakterisirenden Einrichtungen, und man vermag einen Staats- und Volkshaushalt durchaus nicht vollständig zu beurtheilen, wenn man die Art und Weise nicht kennt, wie die Staatsangehörigen für die Bedeckung der Bedürfnisse ihrer Provinzial-, Bezirks- und Gemeinde-Verwaltungen sorgen, welche oft eine nicht geringere Last als die Bedeckung der Staatsauflagen bilden. Doch tritt eben hier die Eigenthümlichkeit des nationalen und provinzialen Lebens in den Vordergrund, und macht es weit schwieriger, als bei den Staats-Finanzen, die Fülle der sich darbietenden Thatsachen in feststehende, eine genaue Vergleichung möglich machende Formen zu bannen. Die Vorbereitungs-Commission wird hierüber die Anträge der Section erwarten müssen.

Zweite Kategorie.

Sechste Frage. *Statistik der Industrie auf Grundlage der bei den früheren Versammlungen bereits festgestellten Fragen, mit Rücksichtnahme auf die Eintheilung der gewerblichen Beschäftigungen nach den einzelnen Productionszweigen und auf die Erhebung der Mengen und der Werthe der industriellen Erzeugnisse.*

Schon bei der ersten Versammlung des Congresses bildete die Industrie-Statistik einen Gegenstand des

Programmes. Nach dem daselbst gefassten Beschlusse theilte man die Industrie in das Berg- und Hüttenwesen mit Einschluss der Steinbrüche, und in die Manufactur-Industrie, welche letztere wieder in die Webe-Industrie (*industrie textile*) und in jene der verschiedenen Erzeugungen geschieden wurde. Man setzte fest, dass alle 10 Jahre eine Aufnahme, und zwar mittelst der Einsammlung von Angaben der Betheiligten, erfolgen soll. Die Daten, welche eingeliefert werden sollen, beziehen sich beim Berg- und Hüttenwesen auf die Gewinnung der fossilen Brennstoffe, der Erze, des Salzes mit Einschluss der Salzquellen, die Steinbrüche, Thon- und Sandgruben, dann auf die Verarbeitung der Erze nach allen Abstufungen; bei der eigentlichen Industrie, namentlich der Webe-Industrie, auf die einzelnen verarbeiteten Stoffe. Bei jeder einzelnen Gattung sind anzuführen: die Zahl der Werke und Anstalten, ihre Beschaffenheit, die verwendeten mechanischen Hilfskräfte und die Zahl der Arbeiter sammt deren Lohn. Bei dem Berg- und Hüttenwesen kömmt noch die Angabe der gewonnenen Menge an Producten hinzu, so wie auch die Hilfs-Anstalten für jedes der einzelnen Industrie-Etablissements, insbesondere die Zahl der Spindeln und Webestühle, anzugeben waren. Schliesslich sollten in einer Gesammt-Uebersicht die mechanischen bewegenden Kräfte, Dampfmaschinen und hydraulische Motoren, zusammengestellt werden.

Bei der Pariser Versammlung wurde dieser Gegenstand nicht weiter berührt, als dass Legoyt in dem Programmentwurfe mehrere Fragen hierüber aufnahm, von welchen indess nur eine, über die bei der Industrie vorkommenden Unglücksfälle, zur Verhandlung kam, und dass Baron Dupin in seiner Begutachtung dieses Entwurfes den Vorschlag machte, die bei der Industrie zur Verwendung gelangenden Kräfte genauer in lebende und nicht belebte zu specificiren, und sonach zuerst die Arbeiterbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Beschäftigung, dann die bewegenden Hilfskräfte der Thiere, endlich die unbelebten, nach Pferdekräften berechneten, mit der Untertheilung in Wind-, Wasser-, Dampf- und elektrische Kräfte aufzuzeichnen.

Bei dem vorgerückten Zustande der Industrie, wie er sich heute der Wahrnehmung darbietet, genügen die angeführten Nachweisungen nicht mehr, um dem Bedürfnisse einer genauen Einsicht in die Verhältnisse dieses wichtigen Zweiges volkswirthschaftlicher Beschäftigung zu entsprechen, welches sich nicht nur bei den Organen der Staatsgewalt, sondern in den industriellen und commerciellen Kreisen selbst allgemein fühlbar macht; sie würden um so weniger genügen, als nur alle 10 Jahre eine erneuerte Aufnahme erfolgen soll (was übrigens ganz entsprechend ist) und der heute als befriedigend erkannte Umfang der Nachweisungen in einem Decennium es wahrscheinlich nicht mehr sein wird.

Wenn man erwägt, von welch' entscheidender Wichtigkeit für die gesetzgebende und administrative Thätigkeit der öffentlichen Verwaltung, ferner für commercielle und industrielle Speculationen, endlich für landwirthschaftliche Anlagen es erscheint, über die hauptsächlichsten Verhältnisse der Industrie, worüber man früher nur mehr oder weniger gerechtfertigte Hypothesen und Analogien aufzustellen vermochte, eine klare Einsicht zu gewinnen, und dadurch Aufklärung zu erlangen über den Umfang und die Beschaffenheit sämmtlicher verarbeiteter Rohstoffe und Halbfabricate, über die bei der Industrie beschäftigte Abtheilung der Bevölkerung, und den Einfluss, welchen die Natur dieser Beschäftigung auf ihre Gesundheit, ihr Leben und ihren Erwerb nimmt, über die gewaltigen, der Industrie dienenden Bewegungskräfte der Natur und die hierfür gebrauchten Hilfs-Anstalten, über die topographische Vertheilung der einzelnen Industriezweige und die Zahl der dadurch ernährten Menschen, endlich über die Beschaffenheit, den Grad der Vollendung, die Menge und den Werth der Producte nach allen einzelnen Zweigen der Industrie: so nimmt es bei dem ersten Blicke Wunder, dass sich die Forschung dieses Gegenstandes nicht schon in umfassenderem Maasse bemächtigt hat; bei näherer Betrachtung der damit verbundenen Schwierigkeiten schwindet indess diese Verwunderung.

Die Industrie-Statistik ist mehr als ein anderer Zweig unserer Wissenschaft geeignet, durch Private betrieben und ausgebildet zu werden, da hierbei das technische Element eine bedeutende Rolle spielt; nichts desto weniger können diese Privatarbeiten, insoweit sie auf eigenen Forschungen beruhen, sich in der Regel nur über den individuellen Gesichtskreis des Einzelnen oder der Corporationen erstrecken, da jenseits desselben ihnen die Mittel zur ersten Aufzeichnung fehlen. Die officielle Statistik hat sich schon häufig, wie diess auch in Brüssel zunächst in Antrag kam, mit der Statistik der industriellen Bevölkerung sammt der Beifügung der industriellen Anstalten und Hilfsanlagen beschäftigt. Allein das wichtigste Element für den Staats- und Volkswirth, die Menge und der Werth der Producte in der Gesammtleistung der Industrie nach allen ihren einzelnen Zweigen, blieb in der Regel von diesen Darstellungen ausgeschlossen: die Producenten selbst waren nicht immer zu der richtigen Angabe ihrer Leistungen zu bewegen, eine officielle Erhebung derselben schien ohne inquisitorische Maassregeln nicht durchzuführen, und die Aufnahme der dargebotenen Daten, wie sie eben eingeleitet wurde, hätte ein ungenaues, unvollständiges Bild der industriellen Production geliefert, aus welchem wieder unrichtige Folgerungen auf den Stand der Industrie und ihrer Zweige gemacht werden mussten. Man zog es demnach vor, diese Seite des Gegenstandes

unberührt zu lassen. Heutzutage jedoch kann, wenn die Wichtigkeit der Kenntniss einer Reihe von Thatsachen allgemein und unbestritten anerkannt worden ist, die Schwierigkeit in der Erlangung dieser Kenntniss kein Hinderniss mehr bilden, derselben nachzustreben und sich ihrer zu bemächtigen. Auch wird diese Schwierigkeit, wenn man ihr ins Auge blickt, geringer und verliert, wie diess immer zu geschehen pflegt, ihre Unzugänglichkeit. Allerdings ist, um eine entsprechende officielle Industrie-Statistik zu Stande zu bringen, eine sehr ausgebildete Verwaltung oder doch ein sehr grosser Aufwand an Hilfsmitteln und Bemühungen von Seite des mit deren Verfassung betrauten Institutes erforderlich, aber das Eine oder das Andere steht in jedem Staate zu Gebote. Das Mittel, welches hierzu angewendet werden muss, liegt in der auf Grund verlässlicher Erhebungen, welche überall vorgenommen werden können, angestellten und durch die Kenntniss der technischen Praxis der einzelnen Gewerbszweige oder des einheitlichen Maassstabes ihrer Leistungen unterstützten Combination, deren Resultate durch die gegenseitige Controlle der einzelnen Factoren der Erzeugung und des Betriebes festgestellt werden. Die Menge des verwendeten Rohstoffes, die Zahl und Natur der Industrie-Anstalten, die Zahl der beschäftigten Personen, die Beschaffenheit der mechanischen Hilfsmittel und bewegenden Kräfte sind allenthalben ohne besondere Schwierigkeit in Evidenz zu

bringen; die technische und ökonomische Praxis führt zu der Berechnung, was unter diesen Vorbedingungen erzeugt werden kann und zur Erhaltung des aufrechten Betriebes erzeugt werden muss, endlich auch was im durchschnittlichen Verhältnisse wirklich erzeugt wird. Die Beachtung der Consumtion, des Verkehrs und überhaupt der Bewegung der erzeugten Menge, so weit sie zu erfassen ist, gewährt einen genauen Anhaltspunct für jene Leistungen; und vielfache andere Fäden, die anzuspannen sind, führen in einzelnen Fällen, wo noch Lücken auszufüllen sind, zu der schliesslichen Erforschung der Verhältnisse. So unsicher und unvollständig für die Erreichung des beabsichtigten Zweckes eine jede dieser einzelnen Operationen erscheint, so sicher lässt sich aus der Vereinigung aller derselben und aus ihrer Gegenüberhaltung und Vergleichung ein Ergebniss ableiten, welches den Productionsstand jedes einzelnen Zweiges mit annähernder Genauigkeit nachweiset, und die Approximation ist die statistische Wahrheit.

Dass diese Auseinandersetzung nicht bloss den Werth einer Behauptung hat, sondern als der Ausdruck einer bewährten Thatsache aufzunehmen ist, beweiset der Umstand, dass schon vor mehr als 12 Jahren die Industrie der österreichischen Monarchie, wozu es fast an allen Vorarbeiten gebrach, auf diese Weise nach ihren Resultaten erhoben und in der officiellen Statistik

dargestellt worden ist und dass, was noch überzeugender wirkt, die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben durch mannigfache nachfolgende officielle Erhebungen bewährt worden ist, wie sie auch noch jetzt mit Ausnahme jener Zweige, welche in der neuesten Zeit besonders grosse Fortschritte gemacht haben, als den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Industrie darlegend, ihre fortdauernde Geltung hat.

Die zu bestellende Section wird bei der Entwerfung der Formen für die Industrie-Statistik eine grosse Aufgabe zu bewältigen haben und derselben, ohne in die Einzelnheiten eines Landes einzugehen, immer nur theilweise genügen können. Inzwischen wird es ihr möglich sein, das aufzuführende Gebäude nach seinen grossen Umrissen anzugeben, die Aufstellung einer Classification der verschiedenen Gewerbszweige, sowohl nach den grossen Gruppen als nach der Nomenclatur der einzelnen Beschäftigungen, mindestens zu versuchen (da die bisherigen bei Industrie-Ausstellungen angenommenen Eintheilungen nicht anwendbar sind oder doch nicht ausreichen) und die bei der Industrie verwendeten Kräfte, Stoffe und Erzeugnisse in geordneten Uebersichten aufzufassen, zugleich aber die Mittel anzudeuten, wie die Summe dieser Daten zur Gewinnung eines Gesammtergebnisses zu verwenden und letzteres der Controle in den verschiedensten Richtungen zu unter-

ziehen sei. Nur so viel möge dabei bemerkt werden, dass die Montan-Industrie jedenfalls einen und zwar einen sehr gewichtigen Zweig der gesammten Gewerbethätigkeit bildet; von dieser Montan-Industrie kann aber das eigentliche Bergwesen schwer getrennt werden, daher es der Section anheimgestellt bleibt, das Bergwesen in ihren Antrag einzubeziehen.

Siebente Frage. *Statistik des Unterrichtes, wobei die Formulirung der Fragepuncte für jede einzelne Kategorie desselben und für die Ergebnisse der bezüglichen Leistungen erübrigt, welche im Zusammenhange mit der Statistik der geistigen Bildung überhaupt aufzufassen sind.*

Die Brüssler Versammlung hat diesem Gegenstande eine einlässliche Betrachtung gewidmet und die dabei in Betracht zu ziehenden Hauptpuncte festgestellt, ohne jedoch zu der Entwerfung eines hierauf bezüglichen Formulares zu schreiten. Nach ihrem Beschlusse sind bei den Unterrichts- (und Erziehungs-) Anstalten vier Kategorien zu unterscheiden: jene, welche dem Primar-Unterricht und der ersten Erziehung gewidmet sind, die Mittel-, die Hochschulen und die Specialschulen. Bei jeder dieser Kategorien sind aufzuführen: 1. Zahl und Specification der Anstalt, mit Angabe der Unterrichts-Gegenstände, der Methoden, der Lehrsprache, des confessionellen Charakters, wo ein solcher vorkömmt, u. s. w. 2. Die Zahl der Lehrer. 3. Jene der Schüler und Zög-

linge, nach dem Geschlechte und wo möglich nach dem Alter geschieden. 4. Bezüge der Lehrer. 5. Verwaltung und Aufsicht. 6. Die damit verbundenen Hilfsanstalten. 7. Einnahmen und Ausgaben. Diesen meist in Ziffern auszudrückenden Angaben soll beigefügt werden: *a)* die Darstellung der Verbindung der Erziehung mit dem Unterrichte in den verschiedenen Graden; *b)* die besonderen Vorkehrungen für Erziehung und Unterricht der Kinder der Landbevölkerung, der Arbeiter- und dürftigen Classe in den Städten; *c)* der Unterschied zwischen dem Schulbesuche der Primar-Schüler im Sommer und im Winter; *d)* die Angabe der Resultate des Unterrichts- und Erziehungs-Systemes, so wie *e)* der darauf einwirkenden günstigen und ungünstigen Umstände.

Bei der Pariser Versammlung des Congresses kam nur im Programms-Entwurfe des Herrn Legoyt die Frage vor, ob es nicht zweckmässig erscheine, die Staats-Anstalten von den Privat-Anstalten, und bei den Lehrern die weltlichen von den geistlichen, so wie wieder bei den letzteren die Welt- und Klostergeistlichen zu unterscheiden, — welche Fragen inzwischen nicht weiter verfolgt wurden.

In der Art und Weise, wie die Erziehung und der Unterricht in einem Lande geleitet werden, drückt sich der Grad der geistigen Bildung seiner Bewohner aus. Die Auffassung und Darstellung der Thatsachen, worin diese Bestrebungen ihren Ausdruck finden, fällt demnach mit

der Statistik der geistigen Bildung, des theuersten Gutes eines jeden Volkes, zusammen. Gleichwie aber diese geistige Bildung nur eine ist, wenn sie sich gleich in mannigfacher Richtung kund gibt, so sollte auch die statistische Auffassung derselben eine einheitliche sein und alle die verfolgten Richtungen in sich schliessen, wodurch es erforderlich würde, den Anstalten für Erziehung und Unterricht auch jene für die geistige und künstlerische Bildung überhaupt bestehenden hinzuzufügen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, wird die hierfür zu bildende Section bei voller Beachtung der zu Brüssel gemachten Andeutungen ein weites Feld für die Bearbeitung eines vollständigen Formulars für die Statistik der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung finden. Die Versammlung selbst aber wird diesem Gegenstande jene lebhafte Theilnahme zuwenden, welche dem vorgeschrittenen Stande der deutschen Bildung und der ausgesprochenen Vorliebe dieser Nation für die gelehrten Beschäftigungen entspricht.

Achte Frage. *Benützung der Kartographie für die speciellen Zwecke der Statistik, namentlich für die Statistik der Landwirthschaft, der Industrie und der Land- und Wasser-Communicationen.*

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Kartographie als solche überhaupt in den Kreis statistischer Verhandlung gezogen werden solle. Möge sie aber auch wie immer beantwortet werden, so liegt es

doch ausser allem Zweifel, dass die graphische Darstellung auf Landkarten, Globen, Reliefs uns ein treffliches Hilfsmittel für die Beleuchtung statistischer Aufgaben darbietet, und dass sonach die Statistik berechtigt ist, die Form anzugeben, in welcher die Kartographie ihr die besten Dienste zu leisten im Stande ist. Der Hauptvorzug der kartographischen Leistungen für die Statistik besteht darin, dass sie den räumlichen Zusammenhang der auf die Statistik Bezug nehmenden graphisch darzustellenden Thatsachen mit einem Blicke überschauen lassen. Ein zweiter Vorzug liegt in der ausgedehnten Benützbarkeit ihrer Zeichensprache; wozu die Auseinandersetzung in Worten mehrere Phrasen benöthigt, das kann auf der Karte durch ein Zeichen klar gemacht und dabei noch der Vortheil erreicht werden, dass mehrere Zeichen neben einander gestellt eine gleichzeitige Gesammtauffassung der mit einander in Verbindung stehenden Verhältnisse geben, welche mit Worten gar nicht zu erreichen ist. Eben diese Eigenschaften machen die Anwendung der Kartographie für die Statistik der Landwirthschaft, Industrie, Land- und Wasser-Communicationen, wo die räumliche Nebeneinanderstellung in den Vordergrund tritt, besonders empfehlenswerth.

Es ist kaum thunlich, eine klare Vorstellung von der Gruppirung aller Industriezweige zu gewinnen, wenn nicht eine Industriekarte zu Hilfe kömmt. Man hat sich in neuerer Zeit mit der Entwerfung solcher Indu-

striekarten nach verschiedenem Muster vielfach abgegeben, wie diess auf der Pariser Industrie-Ausstellung wahrzunehmen war, wo den Industriekarten der k.k. Direction der administrativen Statistik vor allen übrigen der Vorzug zuerkannt wurde. Da diese Sammlung der Industriekarten bereits zu einem Industrie-Atlas angewachsen ist, so wird derselbe den bezüglichen Verhandlungen zum Grunde gelegt werden können.

Zum Behufe der Strassen- und Wasser-Communicationen bestehen schon seit langer Zeit Post-, Strassen-, Fluss- und Navigations-Karten, welche jedesfalls der Statistik zu mannigfachem Gebrauche dienen, aber nicht speciell für statistische Benützung eingerichtet sind. Hier handelt es sich um die Entwerfung solcher Karten, welche speciell für statistische Zwecke vorgerichtet werden. Ferner bietet sich die Beobachtung dar, dass solche Karten, besonders jene, welche von Staats-Anstalten, namentlich von militärischen, ausgehen, keine oder nur eine geringe Uebereinstimmung mit einander sowohl in der Wahl der von ihnen gebrauchten Zeichen, als auch in der Menge und Auswahl der mit Zeichen auszudrückenden Thatsachen bewahren. Diese Uebereinstimmung, wenigstens soweit jene Karten auf Statistik Rücksicht nehmen, anzubahnen, die Wahl gleicher Zeichen für die gleichen darzustellenden Gegenstände zu vermitteln, und endlich diese Zeichen, soweit es die Mittel der graphischen Leistung bei festzuhaltender Deutlichkeit der

Darstellung zulassen, zu vervielfältigen, um eine möglichst grosse Summe von Thatsachen hiermit auszudrücken, ist der Zweck, auf welchen vorstehender Antrag gerichtet ist. Bei der Pariser Versammlung wurde ein treffliches und vollständiges Formular für die Bearbeitung einer Statistik der Strassen-Communicationen vereinbart. Die wesentlichsten Puncte dieses Formulares, besonders in seinem technischen Theile, können aber durch graphische Zeichen auf einer dafür vorbereiteten Karte ausgedrückt werden. Das Bild dieser Communicationen tritt weit lebendiger und plastischer vor das Auge, wenn man mit einem Blicke auf die Karte die verschiedenen Gattungen der Landstrassen von der Chaussée bis zum Feldwege, die Art der Construction der Brücken, die Verwendbarkeit der Strassen für die verschiedenen Arten commercieller und militärischer Benützung, ihr Niveau in der steigenden und fallenden Richtung, ihre Krümmungen, kurz alles, was auf den baulichen Zustand einer Strasse Einfluss nimmt, überschaut. Die von der Direction der administrativen Statistik zusammengestellte Strassenkarte eines österreichischen Kronlandes, wobei das Pariser Formular thunlichst durch Zeichen ausgefüllt ist, wird den Anhaltspunct zu der bezüglichen Verhandlung darbieten.

Noch wichtiger, weil vielseitiger und bei weitem weniger bisher ausgebildet, sind die Fluss- und Schifffahrtskarten, von welchen nahezu jede einzelne ihre

eigene Systematik hát und keine wirklich alles dasjenige umfasst, was dadurch ausgedrückt werden kann und bei der statistischen Behandlung eines Flusses bezüglich seiner Schiffbarkeit, so wie der durch denselben veranlassten Ueberschwemmungen wichtig ist. Dahin gehören die Angaben: *a)* über die Uferbeschaffenheit, ob festes, brüchiges, sandiges, sumpfiges, in Verlandung begriffenes Ufer, sammt der Angabe der Ueberschwemmungsgrenzen; *b)* die Grundbeschaffenheit, nach Sandbänken (mit grobem oder feinem Material), Felsenriffen, Felsen unter dem Wasser, Wasserstürzen und Stromschnellen; *c)* die hydrotechnischen Messungen, nämlich der Stromstrich, die Tiefen-Messungen, Hoch- und Tiefwasser, die Uferhöhen, die Geschwindigkeit der Strömung, das Gefäll und die Pegelstationen; *d)* die Wasserbauten und zwar von Stein, d. i. Mauern, Steinwürfe und Pflasterungen an den Ufern, Buhnen; dann von Holz, nämlich Uferbeschläge, Sprillagen, Faschinen, Packwerke, Buhnen, Schlickzäune, Weidenanpflanzungen; *e)* die Schiffbarkeit, d. i. die Befahrbarkeit mit den verschiedenen Gattungen von Schiffen, Ankerplätze, Landungsplätze, künstliche und natürliche Treppelwege, je für schwere und leichte Züge, Uebersetzungen des Schiffzuges; *f)* Wasserwerke, Brücken etc.

Bei der Entwerfung der Stromkarte der Donau, welche so eben durch die Direction der administrativen Statistik in der Ausführung begriffen ist, so dass

mehrere Blätter bereits der nächsten Versammlung zur Einsicht werden vorgelegt werden können, wurde auf alle diese Momente Bedacht genommen, wodurch die beantragte Einrichtung eine grössere Anschaulichkeit erlangen dürfte.

Neunte Frage. *Statistik des Verkehres der nationalen Schiffe zwischen den Häfen fremder Staaten.*

In der Brüssler Versammlung wurde die Statistik des auswärtigen Handels und der Schifffahrt einer umständlichen Besprechung unterzogen. Dabei gelangten nahezu alle Momente, welche hierbei in Betracht zu ziehen sind, zur Behandlung; nur hinsichtlich jenes Theiles des Verkehres, welcher durch nationale Schiffe zwischen den Häfen dritter Staaten vermittelt wird, wurde der Zweifel angeregt, ob die Mittel vorhanden seien, die Nachweisungen hierüber zu erlangen, wesshalb dieser Punct damals übergangen wurde. Bei der Pariser Versammlung brachte Herr Legoyt in dem Programms-Entwurfe die Frage in abermalige Anregung, ob es den Regierungen nicht möglich wäre, sich durch ihre Consularagenten die Daten über die Bewegung der nationalen Schiffe zwischen fremden Häfen zu verschaffen, und ob es nicht angemessen erscheine, dieselben zu veröffentlichen, da namentlich Frankreich über diese Bewegung seiner Schiffe keine Kenntniss habe. Baron Dupin bemerkte in seiner Begutachtung darüber, dass man diese Nachweisungen allerdings erlangen könne, indem

man die französischen Consuln anweise, eine Aufzeichnung der französischen Schiffe und ihrer Ladung bei der Ankunft in dem Hafen, wo sie accreditirt sind, und bei der Abfahrt aus demselben zu führen, oder indem man bei der Rückkehr der nationalen Schiffe nach Frankreich von dem Capitän einen Auszug seines Schiffbuches (Bord-Journals) über die von ihm unternommenen indirecten Fahrten verlange. Gegenwärtig sei zur Erlangung einer solchen Statistik in der französischen Schifffahrt noch nichts vorbereitet. Würde jeder Staat ein Verzeichniss der fremden Schiffe, welche in seine Häfen einlaufen und aus denselben auslaufen, nach den einzelnen Flaggen und mit Unterscheidung der fremden Schiffe, die aus den Häfen ihrer Heimath direct anlangen oder dahin abgehen, von jenen, die eine Verbindung mit den Häfen dritter Staaten unterhalten, führen, so würde dadurch das Mittel geboten sein, die indirecten Fahrten der französischen Schiffe nachweisen zu können. Bei der Versammlung selbst kam dieser Gegenstand nicht zur Sprache.

Der Berichterstatter war bereits zu Brüssel in der Lage, den aufgeworfenen Zweifel zu beseitigen, indem er auf die österreichische Schifffahrts-Statistik hinwies, in welcher seit 1842 die Fahrten der österreichischen Schiffe zwischen Häfen dritter Staaten, sammt dem Werthe und den Gegenständen des durch diese Fahrten vermittelten Verkehres, im Detail eines jeden einzelnen

Hafens nachgewiesen werden. Die österreichischen Consulate führen eine genaue Aufzeichnung der Schiffsmanifeste aller in den Häfen, wo sie bestellt sind, einlaufenden und von dort auslaufenden österreichischen Schiffe, mit Angabe des Werthes der einzelnen Gegenstände der Ladung, und senden halbjährig eine Abschrift dieser Aufzeichnungen an die Central-Seebehörde zu Triest, von der sie an die Direction der administrativen Statistik gelangen, welche die Zusammenstellung derselben besorgt. Diese Zusammenstellung ist für Oesterreich um so wichtiger, als seine Schiffe, die Hauptfrachtfahrer des Mittelmeeres, eine weit grössere Beschäftigung in den indirecten Fahrten, als in den directen finden. Auch in den österreichischen Häfen werden jene von Baron Dupin angedeuteten Aufzeichnungen über die fremden daselbst ein- und auslaufenden Schiffe, mit der Unterscheidung, ob sie die Verbindung mit den Heimathsländern durch directe Fahrten, oder mit den Häfen dritter Staaten durch indirecte Fahrten unterhalten, gemacht und diese Ausweise in der Schifffahrts-Statistik veröffentlicht. Noch muss hierbei des Grundes gedacht werden, welcher zunächst die Zweifel in Büssel hervorrief. Man bemerkte, dass man keine Mittel habe, diese Fahrten zu verfolgen, namentlich hinsichtlich jener Häfen, wo keine Consulate des bezüglichen Staates aufgestellt sind. Die Erfahrung lehrt, wenigstens in Oesterreich, dass die Tragweite dieses Bedenkens nur sehr gering ist. Aller-

dings ist das österreichische Consularnetz so ausgebildet, dass seine Schiffe, obgleich sie einen sehr lebhaften Zwischenverkehr treiben, selten in die Lage kommen, Häfen zu besuchen, wo kein österreichischer Consularagent sich befindet. Wo dieses aber auch geschieht, erscheint diese Fahrt doch in dem Hafen, aus welchem das Schiff auslief, um einen solchen kleinen Hafen zu besuchen, dann in dem Hafen, wohin es von einem solchen minder bedeutenden Hafen gelangt, aufgezeichnet; denn der Fall, dass ein österreichisches Schiff zwischen zwei derlei kleinen Häfen sich bewegt, ereignet sich fast nie. Geschähe es aber auch, so würde es bei der ganz untergeordneten Bedeutung des Verkehrs in solchen Häfen von gar keinem Belange sein, wenn eine solche Fahrt in der Gesammtübersicht nicht verzeichnet würde. Aehnliche Verhältnisse dürften auch bei den übrigen Seestaaten, mindestens bei den grösseren, vorkommen, und erforderlichen Falles bliebe immer noch das zweite von Dupin angedeutete Mittel zur Benützung übrig.

Aus allen diesen Bemerkungen ergibt sich, dass der hier behandelte Punct aus dem Programme entfallen dürfte, da eine Feststellung des Formulars nicht weiter erforderlich ist und es nur von den einzelnen See-Staaten abhängt, ihren Consulaten und Hafenämtern die entsprechende Weisung zur Führung jener Aufzeichnungen und zu deren Uebermittlung an das statistische Bureau zu ertheilen, wornach die Ein-

beziehung derselben in die Statistik keinem weitern Anstande unterliegen wird.

Dritte Kategorie.

Zehnte Frage. *Verhältniss der Statistik zu ihren dem Gebiete der Naturkunde angehörigen Hilfswissenschaften.*

Bei dem Schlusse der Brüssler Versammlung machte Herr Ramon de la Sagra den der Pariser Vorbereitungs-Commission überwiesenen Antrag, dass in dem Programme der nächsten Versammlung unter der Bezeichnung „physische Statistik“ eine neue Kategorie von Fragen über Erdkunde, Klimatologie, Geographie der Thiere und Pflanzen und jene periodischen Phänomene ihres Lebens, welche durch ihre Wirkung in unmittelbarer Beziehung zu der Gesundheitspolizei, der Bodencultur und der Vertheilung des Grundeigenthums stehen, aufgenommen werde.

In dem Programms-Entwurfe der Pariser Versammlung wurde bei der letzten Abtheilung die „meteorologische Statistik“ genannt, worüber Baron Dupin in seiner Begutachtung bemerkte, dass eine solche Statistik nur von den gelehrten Körperschaften, den Akademien der Wissenschaften zusammengestellt werden könnte, dass man aber noch weit davon entfernt sei, hinreichend umfassende Elemente zu besitzen, um zu

ihrer Entwerfung zu schreiten. In den Verhandlungen des Congresses selbst war nicht weiter von diesem Gegenstande die Rede.

Die auf Erfahrung beruhenden Wissenschaften stehen mit einander in einem solchen organischen Zusammenhange, dass keine derselben betrieben werden kann, ohne sich die Ergebnisse anzueignen, zu welchen die Forschungen auf den verwandten Gebieten geführt haben. Diese Wechselwirkung besteht insbesondere zwischen der Statistik und den Wissenschaften, welche sich mit der Erd- und Menschenkunde im weiteren Sinne beschäftigen. Die Statistik fasst die staatlichen Beziehungen von Land und Leuten ins Auge; diese Beziehungen gehen aus Zuständen hervor, deren wissenschaftliche Erforschung den Gegenstand der Geographie, Geognosie, Klimatologie, Pflanzen- und Thier-Kunde, der Agriculturwissenschaften, der Ethnographie und Medicin mit allen ihren besonderen Disciplinen bilden. Die Erfahrung lehrt, dass sowohl bei der Statistik als bei der Behandlung der die Erdkunde im weiteren Sinne umfassenden Wissenschaften nicht immer die richtige Grenzscheide eingehalten wird, und dass insbesondere Statistiker in das Gebiet der Geographie, Geographen in jenes der Statistik hinübergreifen, während bei der Pflege der übrigen Naturwissenschaften jenes Moment, welches für den Statistiker von besonderem Belange ist und nothwendig der erwähnten speciellen Doctrin ent-

lehnt werden muss, nicht immer ausreichend beachtet wird. Der Statistiker hat nicht die Mittel, und es darf von ihm nicht die Summe jener Kenntnisse verlangt werden, welche erforderlich sind, um mit Einhaltung des sichersten von den einzelnen Doctrinen vorgezeichneten Verfahrens zu jenen Ergebnissen zu gelangen, deren Erforschung die Aufgabe der speciellen Wissenschaft ist; allein er nimmt sie als bereits feststehende Thatsachen auf, welche er weiter zur Begründung und Erklärung staatlicher und volkswirthschaftlicher Verhältnisse verarbeitet. Hier entsteht nun die Frage: wo beginnt die Arbeit des Statistikers, wo endigt, bezüglich der Unterstützung der Statistik, die Aufgabe des Geographen und des Naturforschers? Diese Frage gewinnt erst in der neuern Zeit, in welcher die gedachten Wissenschaften zum Theile erst gegründet, zum Theile zu einem grossen Aufschwunge gebracht wurden, ihre höhere Bedeutung; gegenwärtig aber können sie mächtig dazu beitragen, mit ihrer Leuchte und ihrer Erfahrung die Grundlagen zu bereiten, auf welchen neue Zweige statistischer Forschung fröhlich gedeihen, und die Civilisation so wie die materielle Entwickelung der Staaten und ihrer Angehörigen zu fördern. Wenn diese Frage gelöst ist, wird es sich nicht mehr darum handeln, ob die meteorologische Statistik von einer Akademie der Wissenschaften ausgehen oder ob der Statistiker Meteorologie betreiben soll; die Meteorologie wird ihr Programm für

die Statistik ausfüllen, und der Statistiker dasselbe für seine Darstellung weiter benützen.

Wenn hiermit die Wechselbeziehungen, welche überhaupt zwischen der Statistik und den übrigen mit der Erdkunde im weitesten Sinne sich beschäftigenden Wissenschaften obwalten, angedeutet sind, so tritt hierzu noch die Erforschung der engeren Beziehungen, welche zwischen diesen Wissenschaften und der administrativen Statistik insbesondere bestehen. Die Verwaltung bedarf bei der Aeusserung ihrer Wirksamkeit in den verschiedensten Richtungen (insbesondere bei der Gesundheitspolizei, bei der Landwirthschaftspolizei, bei den Anordnungen über Erhaltung und Theilung des Grundeigenthumes) der Beihilfe durch die genaue Kenntniss der zum Grunde liegenden Thatsachen, welche sie, und zwar mit vollem Rechte, bei der administrativen Statistik sucht. Diese aber vermag die hierzu nothwendigen Ausweise in ihrer ganzen Vollständigkeit nur zu liefern, wenn sie die auf Beobachtung der Natur und ihrer Kräfte Bezug nehmenden Thatsachen von den speciellen damit beschäftigten Wissenschaften mitgetheilt erhalten, und sohin mit dem eigentlich statistischen Materiale in der entsprechendsten Weise in Verbindung gesetzt hat, damit die Verwaltung die ihr erforderlichen Auskünfte daraus abzuleiten vermag.

Diese Aufgabe in der erwähnten Doppelbeziehung zu lösen, vermögen für sich allein die Statistiker nicht;

sie bedürfen hierzu der freundlichen Mitwirkung der Männer, welche jene Wissenschaften mit Erfolg pflegen; die Pflicht der ersteren ist, anzugeben, welche Anforderungen sie an die letzteren stellen, die sohin zu erwägen haben, ob und in wie weit sie auf ihrem speciellen Gebiete diesen Anforderungen zu genügen vermögen. Durch die Vereinigung beider Parteien zu gemeinsamer Untersuchung und gegenseitiger Aufklärung wird das schwierige Werk gelingen, oder doch die Aufgabe ihrer Lösung näher gebracht werden. Hierauf wird bei der Bildung der bezüglichen Section der Vorbereitungs-Commission Rücksicht zu nehmen sein.

Vierte Kategorie.

Eilfte Frage. *Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten in der Bevölkerung eines Staates, mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf Leben, Sitte und Bildung.*

Wo sich mehrere Nationalitäten zu einem Staate vereinigen, wird durch die Eigenthümlichkeit einer jeden derselben ein wichtiger Factor des Staatslebens gebildet; diese Wichtigkeit steigt in dem Maasse, als die Zahl und Bedeutung der einzelnen Völker und Stämme und der Umfang ihrer Wohnsitze ansehnlicher werden, und in ein ebenmässigeres Verhältniss zu einander treten.

In keinem Staate Europa's ist das ethnographische Element des Staatslebens ein so hervorragendes, als in

Oesterreich, in welchem Staate sich nicht nur zwölf Nationalitäten begegnen, sondern auch die vier Hauptstämme in einem solchen Verhältnisse zu einander stehen, dass keiner derselben ein entschiedenes Uebergewicht über die anderen ausübt. Oesterreich war demnach vor allen anderen Staaten berufen, die Ethnographie zu pflegen; und dass hierauf bereits in früherer Zeit die Aufmerksamkeit gerichtet worden, wird die seit 16 Jahren in Vorbereitung stehende ethnographische Karte sammt den ersten drei Bänden des hierzu gehörigen Textes der Ethnographie darthun, welche hoffentlich noch vor Eröffnung der nächsten Versammlung des Congresses zur Oeffentlichkeit gelangen soll. Ausser Oesterreich befinden sich unter den grösseren Staaten nur noch Russland und die Türkei in ähnlichen ethnographischen Verhältnissen; Russland hat bereits seine, jedoch von keinem Texte begleitete ethnographische Karte, welche einen ausschliessend praktischen Zweck verfolgt, die Türkei aber ist noch nicht in der Lage, sich mit solchen Aufgaben zu beschäftigen, obgleich Kiepert eine als Privatarbeit immerhin beachtenswerthe ethnographische Karte der Türkei herausgegeben hat. In den übrigen Staaten tritt das ethnographische Element in den Hintergrund, oder löst sich ganz in die einheitliche Nationalität auf. Es dürfte daher dieser Gegenstand aus dem Programme des statistischen Congresses entfallen, und zwar um so mehr, als bei demselben die spe-

cielle Eigenthümlichkeit die Art der Behandlung vorschreibt, so dass erst, wenn dieser Gegenstand von mehreren Seiten in Behandlung gezogen sein wird, eine gründlichere Arbeit über die Ethnographie unseres Welttheiles daraus abzuleiten sein wird*).

Zwölfte Frage. *Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche, so wie des gesammten Sanitätswesens und seiner Resultate.*

Es gibt keinen mit der Statistik verwandten Zweig, welcher der Statistik so viel Stoff und so viele Bearbeiter zugewendet hätte, als die Arzneikunde. Ja vor dem Beginne der Bearbeitung der administrativen Statistik durch die statistischen Bureaux bestand die Mehrzahl der Pfleger dieser Wissenschaft aus Aerzten. Die wichtigen Phasen im menschlichen Leben waren es zuerst, womit sich die Statistiker abgaben, zumal, da hierüber auch am leichtesten die Daten zu erlangen waren. Die Mortalitäts-Statistik insbesondere wurde vielfach und fleissig bearbeitet; dass dessenungeachtet eine genaue wissenschaftliche Erforschung der Todesursachen erst der neuesten Zeit vorbehalten blieb, bezeugen die Verhandlungen des statistischen Congresses in seinen beiden bisherigen Versammlungen. Ein anderes würdiges Object für die ärztlichen Statistiker bieten die Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche dar, worüber be-

*) Der Beschluss der Vorbereitungs-Commission sprach sich für Aufnahme dieser Frage in das Programm aus.

reits mehrfache Monographien erschienen sind, während die Auffassung und Behandlung der Gesammtheit dieser Einrichtungen in einem Staate noch sehr selten versucht worden ist. Der Gegenstand eignet sich vollkommen für die Erörterung und Feststellung durch den Congress; denn er bildet nicht nur eine Vervollständigung der Armen-Anstalten, welche bereits behandelt worden sind, sondern erweckt auch, seiner humanitären Natur zufolge, allenthalben das gleiche Interesse und bewegt sich nahezu fast überall in gleichen Formen: wesshalb die Entwerfung der hierauf bezüglichen Formulare, sowohl was die eigentlich ärztliche als die ökonomische Seite betrifft, keiner besonderen Schwierigkeit begegnen dürfte. Ein Verein von Männern der Verwaltung und der Wissenschaft, wie er in der Section des Congresses zusammentreten wird, hätte sich aber noch eine höhere Aufgabe zu stellen, und dieselbe, wenn nicht zu lösen, doch künftiger Lösung näher zu bringen. Das gesammte Sanitätswesen harrt noch einer gründlichen statistischen Bearbeitung, welche, wenn sie zu Stande kömmt, nicht nur für die Wissenschaft, sondern vorzüglich für die Verwaltung von höchst wohlthätigem Einflusse sein würde. Auch hier vermag der Statistiker nicht ohne den Beistand der Männer des ärztlichen Faches seine Aufgabe zu bewältigen. Er ist in jedem Falle darauf angewiesen, die von denselben gelieferten Daten zu benützen; wenn aber für die Einsammlung und kritische Zusammenstellung

dieser Daten ein rationelles Verfahren vereinbart und vorgezeichnet wird, so wird der Statistiker nicht nur über gleichartige, sondern auch über so vollkommen vorbereitete Daten zu verfügen haben, dass sie ihn in die Lage setzen, dieselben sogleich für seine Zwecke weiter zu verarbeiten, ohne dass er besorgen müsste, von unrichtigen Voraussetzungen auszugehen oder klaffende Lücken in seiner Bearbeitung bestehen zu lassen. Wie weit aber dieser Gegenstand schon bei der nächsten Versammlung verfolgt werden soll, diess vermag erst beurtheilt zu werden, wenn man den Stoff vollständig übersieht, eine Aufgabe, welche billig der zu bildenden Section überlassen bleibt.

Dreizehnte Frage. *Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums und seiner Belastung, so wie jährlichen Bewegung im Besitze und in der Belastung.*

Die Kenntniss der hierauf bezüglichen Verhältnisse ist nicht nur für den Statistiker, sondern auch für den Finanzmann, für die Organe der öffentlichen Verwaltung, für den Volkswirth und für die bestehenden Leih- und Hypotheken-Anstalten von dem höchsten Interesse. Dass dieser Gegenstand dennoch bisher, so viel bekannt, fast nirgends einer gründlichen Behandlung unterzogen worden ist, rührt von der Schwierigkeit in der Einsammlung der hierauf bezüglichen, nach Tausenden von Ortschaften zersplitterten Daten her. Aber auch hier muss die Schwierigkeit in den Hintergrund treten, wenn die

wissenschaftliche und administrative Praxis die Wichtigkeit der Frage erkannt hat und die Verwaltung ihre mächtige Unterstützung zur Verfolgung dieses nicht bloss statistischen Zweckes leiht. Allenthalben begegnet sich dieser wechselseitige Einfluss, indem eine gute und vollständige Statistik die Verwaltung in allen ihren Zweigen gedeihlich fördert, aber ebenso die Möglichkeit der Einsammlung des Stoffes für eine gute und vollständige Statistik eine geordnete und ausgebildete Verwaltung voraussetzt; beide bedingen sich, und gehen Hand in Hand ihrer Vervollkommnung entgegen. Auch die Schwierigkeit in Herbeischaffung des Stoffes zur Behandlung des erwähnten Punctes ist nicht unüberwindlich. In den Staaten, wo die treffliche Einrichtung der Landtafeln und Grundbücher besteht, bedarf es bloss eines Auszuges der jährlich bewerkstelligten Eintragungen und Löschungen in denselben, um die erforderlichen Daten zu liefern. Allerdings wird das Bedenken rege, dass bei vielen Gerichtsbehörden eines Staates sich nicht die hinreichenden Arbeitskräfte vorfinden, um diese Auszüge vorzunehmen, die Besoldung eigener Beamten dafür aber am finanziellen Standpuncte scheitern müsste. Wenn es keinen schlagenderen Beweis gibt, als jenen *ab esse ad posse*, so kann auch hier die österreichische Statistik beweisführend eintreten. Der Landtafel-Director zu Brünn, Herr Karl Demuth, hat so eben eine Geschichte der mährischen Landtafel

veröffentlicht, der statistische Ausweise über die Bewegung in dem Besitze und der Belastung des grossen (in der Landtafel eingetragenen) Grundbesitzes von Mähren während der letzten Jahre beigegeben sind, welche dem vorgesteckten Zwecke vollständig entsprechen. Er hat ferner eine Instruction für die Anfertigung solcher Auszüge entworfen und der Direction der administrativen Statistik vorgelegt, welche in ihrer Einfachheit darthut, dass es keiner grossen Mühe, wohl aber beständiger Aufmerksamkeit bedarf, um diese Auszüge gleichzeitig mit der Eintraguug der bezüglichen Documente in die Hauptbücher zu verfassen und in steter Evidenz zu halten. Wenn dieses bei einer der grössten Landtafeln leicht zu bewerkstelligen ist, so sollte es bei den kleinen Grundbüchern keine grössere Mühe verursachen, wenn die rechte Anleitung dazu ertheilt wird. Es wird also auch hier nur eines regen Interesses an maassgebender Stelle bedürfen, um zuerst an den Hauptorten des Besitzes und des Verkehres, sodann aber auch in den Landbezirken solche Ausweise zu verfassen. Um aber den Werth und die Bedeutung der zahlreich vor sich gehenden Transactionen über die Besitz-Veränderung und Belastung des Grundeigenthums vollständig ermessen zu können, muss eine Vergleichung des in Bewegung gelangten oder belasteten Grundeigenthums mit der Gesammtmasse des Grundeigenthums, seiner Bewerthung nach, möglich sein. Diese Erforschung des

Werthes des gesammten Grundeigenthums ist bedeutend schwieriger, als jene der jährlichen Bewegung; da sie aber nur einmal zu erfolgen braucht und hierbei eine approximative Veranschlagung des Werthes genügen kann und muss, so lässt sich auch dieser Erfolg erzielen. Es gibt aber noch ein zweites Mittel, sich mindestens über die Bewegung und die Belastung des Grundeigenthums verlässliche Kenntniss zu verschaffen, und zwar dort, wo die hierüber eingegangenen Verträge einer Gebühr unterliegen. Bei dieser Gebührenberichtigung können leicht solche Aufzeichnungen gemacht werden, welche am Ende jeder Verwaltungsperiode die gewünschten Aufschlüsse über jene Veränderungen darbieten.

Die formelle Seite der Behandlung dieses Gegenstandes ist so umfassend, dass immerhin ein eigener Punct des Programmes daraus gebildet werden kann, obgleich dieser Punct mit der Entwerfung eines Planes für die Statistik der Civil-Rechtspflege in unmittelbarem Zusammenhange steht und daher auch von derselben Section in Behandlung genommen werden sollte.

Vierzehnte Frage. *Statistik der Geld- und Credits-Institute und ihres Einflusses auf die volkswirthschaftlichen Zustände.*

Niemand wird läugnen, dass diese Geld- und Credits-Institute, eine der überraschendsten Erscheinungen des Associations-Princips in seiner Anwendung auf volkswirthschaftliche Zustände, einen wesentlichen Einfluss

auf die Entwicklung eben dieser Zustände zu nehmen geeignet sind. Die neueste Zeit führt uns die gewaltigen dadurch herbeigeführten Wirkungen, aber auch die bei Ueberschreitung des gebotenen Maasses dorther drohenden Gefahren vor Augen. Für die gründliche Beurtheilung solcher tief eingreifender Institute reichen die Lehren der National-Oekonomie nicht aus, es muss die Beobachtung der Erfahrung maassgebend hinzutreten. Diese Erfahrung ist aber bisher noch zu kurz gewesen, um alle Beziehungen dieser neuen Erscheinungen schon gegenwärtig würdigen zu können; es genügt, die Entwicklung zu erwägen, welche diese Institute im Laufe der beiden letzten Jahre erreicht haben, und sich gegenwärtig zu halten, wie verschieden das Urtheil hierüber in der Pariser Versammlung gelautet haben würde, von demjenigen, welches in der nächsten Versammlung gefällt werden musste, das allerdings wieder erheblich von jenem abweichen kann, wozu sich die zweitnächste Versammlung bestimmt finden möchte. Es dürfte also zweckmässiger dieser Gegenstand der reiflichen Behandlung einer späteren Versammlung anheimgestellt bleiben.

Plan der Arbeit und Bildung der Sectionen.

Um in gedeihlicher Weise auf Grundlage der von der Vorbereitungs-Commission über den eben erörterten Entwurf gefassten Beschlüsse das Programm auszuarbeiten, erlaube ich mir die Bildung von sechs Sectionen vor-

zuschlagen, welche die einzelnen Puncte des Programmes in Verhandlung zu nehmen hätten. Bevor die Ergebnisse ihrer Arbeiten zur definitiven Schlussfassung gelangen, würden die verschiedenen Sectionen zusammentreten, um in gemeinschaftlicher Berathung ihre Anträge in Uebereinstimmung zu bringen. Der Secretär der Commission wird als solcher bei dieser Berathung fungiren.

Eben so erlaube ich mir für die einzelnen Sectionen, welchen es übrigens freigestellt bleibt, auch ausser dem Kreise der Vorbereitungs-Commission stehende Fachmänner ihren Berathungen beizuziehen, folgende Herren Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

I. Mortalitäts-Statistik, Statistik der Kranken-Anstalten und des Sanitätswesens überhaupt.

Herr Ministerialrath Dr. Ritter von Lasser.
„ Professor Dr. von Stubenrauch.
„ Medicinalrath Dr. Helm.

II. Statistik der Straf- und Civilrechtspflege, des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums.

Herr Ministerialrath Dr. Ritter von Hye.
„ Hofrath von Lewinsky.
„ Sectionsrath von Khoss.

III. Finanz-Statistik.

Herr Sectionschef Ritter von Hock.
„ Hofrath Ritter von Luschin.

Herr Ministerialrath Dr. Ritter von Vestenek.
„ Sectionsrath Engelhardt.
„ Sectionsrath Dr. Höfken.
„ Dr. Freiherr von Reden.

IV. Industrie-Statistik.

Herr Sectionschef Dr. Freiherr von Czoernig.
„ Ministerialrath Dr. von Mayer.
„ Ministerialrath Wisner.
„ Professor Dr. Stein.

V. Statistik des Unterrichtes.

Herr Ministerialrath Dr. Tomaschek.
„ Regierungsrath Dr. und Prof. Springer.
„ Regierungsrath Dr. und Prof. Neumann.
„ Ministerial-Secretär Dr. Ficker.

VI. Physische Statistik.

Se. Excellenz Herr k. k. geheimer Rath Freiherr von Baumgartner.
Herr Generalmajor von Fligély.
„ Oberst Languider.
„ Sectionschef Freiherr von Czoernig.
„ Ministerial-Secretär Streffleur.

Sobald die einzelnen Sectionen ihre Arbeiten vollendet haben und die Vorbereitungs-Commission darüber ihren definitiven Beschluss gefasst hat, wird das Programm für die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik gedruckt und hinausgegeben werden.